

# Der Steinmetz

## Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 6 Mark. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig  
Zeiger Straße 30 IV, Volkshaus, Aufgang B oder C  
Fernruf 27503

Schluß des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgepaltene Kleinzeile 10 Mark. Anzeigen werden nur bei vorheriger Einsendung der Kosten aufgenommen. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 32

Sonnabend, den 12. August 1922

26. Jahrgang

### Erhöhung der Anzeigen-Gebühren!

Infolge der außerordentlichen Preissteigerungen für die Zeitungsherstellung ist der Verlag gezwungen, den Zeilenpreis für Anzeigen mit der vorliegenden Nummer 32 vom 12. August 1922 von 6 Mark auf 10 Mark zu erhöhen.

Anzeigen werden nur aufgenommen bei vorheriger Einsendung der Gebühren.

### Lohnbewegungen.

Jedes Verbandsmitglied hat bei Arbeitsangeboten nach den unten genannten Orten unter: „Sperr-, Streif-, Zugzug fernhalten“, in jedem Fall Erkundigungen von der Ortsverwaltung der betreffenden Zahlstelle einzuholen. Wer das unterläßt und ein Arbeitsverhältnis nach diesen Orten einget, stellt sich außerhalb des Verbandsrahmens und kann ausgeschlossen werden.

Laufende Notizen unter: „Gesperret“, „Streif“, „Zugzug fernhalten“, werden nur aufgenommen, wenn der Schriftleitung mindestens alle zwei Wochen kurzer Bericht gegeben wird. — Sperrnotizen finden nur Aufnahme, wenn der Grund der Sperre geschildert wird.

**Gesperret:**  
In Jena (Grabsteingeschäft von Ebert u. Beyer). In Blankenhain (Firma Willy Eiermann).

**Streif:**  
In Neusorg (Bruchbetrieb der Firma Müller in Wirsberg) und im Betrieb Kellermühle (Firma Weber in Nürnberg). In Siegen (Grabsteingeschäfte). In Bischofsheim (Rhön). Gesamtes Elbsandsteingebiet (Steingewinnung).

**Zugzug ist fernzuhalten:**  
Außer den genannten Orten unter Sperr- und Streif von Bürgstadt (Betrieb Firma Holzmann). Von Bielefeld, Gerford, Lippe-Deimold. Von Forst. (Grund erbärmliche Löhne.) Von Sangerhausen (Grabsteingeschäfte Lehmann und Staab u. Bahl, sowie die von den Zweiggeschäften der Firma Lehmann in Frankenhäuser a. Kyffh. und in Sondershausen. Von Geestemünde-Wulsdorf. Fenchtrangen (Grabsteingeschäfte Gustav Meher und Johann Steglitz).

**Reichslohntarif für Granitschleifereien:** Gestützt auf die neueste Reichsindizesziffer hat der Verbandsvorstand beim Verband Deutscher Granitwerke ab 3. bzw. 4. August eine weitere Steigerung der Teuerungszulage um 500 Prozent für den Geltungsbereich des Reichslohntarifvertrages beantragt!

**Erlebte Bewegungen.**  
**Berned.** Der Streik der Schotterarbeiter (Firma Neupert) konnte nach zwei Tagen beendet werden.  
**Sächsischer Landestarif (Marmor).** Auf die Zulöhne werden vom 1. bis 15. August 20 Prozent und vom 16. bis 31. August 30 Prozent Zulage gewährt. Spitzenlöhne 40.75 M. bzw. 44.10 M.  
**Sachsenlatif (Werkstein, Grabmal).** Die Löhne betragen vom 1. bis 15. August 42 M. und 4100 Prozent auf Afford, und vom 16. bis 31. August 45.50 M. und 4450 Prozent auf Afford; über die sonstigen Zulagen gehen den Zahlstellen Abschriften von der Gauleitung zu.  
**Cleignitz.** Die Firma H. Wagner hat das Lohnabkommen als weiterbestehend anerkannt, in diesem Betriebe wurde am 6. August die Arbeit wieder aufgenommen. Im übrigen dauert der Streik weiter.

### Der Steuerabzug bei Lohnausfall.

Von Dr. Paul Herz, M. d. R.

So sehr sich auch im allgemeinen der Steuerabzug für die Einkommensteuer bei den Lohn- und Gehaltsempfängern eingebürgert hat, so unangenehm und erbitternd wirken die Härten, die ihm immer noch anhaften. Gewiß werden sich die Härten bei einer so allgemeinen und damit notwendig schematischen Regelung nie völlig ausschließen lassen. Aber wenn diese Härten auf eine bestimmte und erkennbare Lücke im Gesetz bzw. in der Ausführung des Gesetzes hindeuten und leicht abgestellt werden können, so muß das geschehen. Besonders dann, wenn durch diese unvollkommene Regelung nicht nur einzelne geschädigt werden, sondern viele, und wenn diese Schädigung gerade diejenigen trifft, die sich in so schlechter materieller Lage befinden, daß sie besonders schutzbedürftig sind.

Eine solche Lücke bestand bisher bezüglich der Berücksichtigung von Lohnausfall durch Krankheit, Arbeitslosigkeit, Streik, Aussperrung usw. beim Steuerabzug. Das hängt mit der Organisation des Steuerabzugs zusammen. Der Steuerabzug beruht nämlich auf dem Grundgedanken, den Lohn- und Gehaltsempfängern die Steuerzahlung durch die Teilzahlung in möglichst kleinen Raten zu ermöglichen. Aber auch dem Unternehmer soll die ihm durch die Einbehaltung der Steuerbeträge entstehende Arbeit so leicht als möglich gemacht werden. Deshalb ist von der Berücksichtigung solcher Sonderfälle, die eine Kontrolle und Nachprüfung durch den Unternehmer beim Abzug der Steuer vom Lohn voraussetzen, abgesehen worden.

Hat der Steuerpflichtige größere Ansprüche auf Ermäßigung, so kann er sie auf zwei Wege geltend machen. Entweder er beantragt vor der Vornahme des Steuerabzugs beim Finanzamt eine Erhöhung der bei ihm vorzunehmenden Steuerermäßigung oder er beantragt am Schlusse des Jahres die Veranlagung, um die während des Jahres zuviel gezahlten Beträge zurückzufordern zu erhalten. Der erste Weg empfiehlt sich in allen Fällen, in denen der Steuerpflichtige mit Gewißheit voraussieht, daß er Anspruch auf größere Ermäßigungen hat, z. B. die Ermäßigung für die Unterhaltung eines mittellosen Angehörigen. Ebenso wenn er nachweisen kann, daß seine Werbungskosten dem im Gesetz vorgesehenen Betrag (bisher 5400, jetzt 10 800 M.) jährlich = 450 bzw. 900 monatlich) wesentlich übersteigen.

Ist das bereits eine große Härte für den Steuerpflichtigen, so ist das noch mehr der Fall, wenn die gesetzlich vorgesehenen Er-

mäßigungen nur für die Zeit gewährt werden, in denen Lohn gezahlt wurde. Die weit verbreitete Annahme, die Ermäßigungen würden nur gewährt, wenn Lohn gezahlt wird, ist falsch. Das Einkommensteuergesetz gewährt die Ermäßigungen ohne jede Beziehung zu der Tatsache, ob in einem gewissen Zeitraum Lohn oder Gehalt bezogen worden ist oder nicht. § 26 des EStG. bestimmt, daß die Einkommensteuer sich bei einem Einkommen bis zu 100 000 bzw. 300 000 M. um je 480 M. jährlich für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau und je 960 M. für jedes minderjährige Kind ermäßigt. § 46 gewährt weiter allen Lohn- und Gehaltsempfängern den Anspruch auf eine weitere Ermäßigung von 1080 M. als Entgelt für Werbungskosten. Der Sinn dieser Bestimmungen ist: sofern die Arbeitseinkommen unter den angegebenen Grenzen bleiben, soll diese Ermäßigung unter allen Umständen gewährt werden. Oder mit anderen Worten ausgedrückt: ein Arbeitseinkommen von 15 600 (10 800 und 4800) jährlich für den ledigen Steuerpflichtigen, von 20 400 (10 800 + 2 x 4800) für den verheirateten, von 39 400 (10 800 + 2 x 4800 + 2 x 9600) für den verheirateten Steuerpflichtigen mit 2 Kindern usw. ist steuerfrei. Daher ist auch der Steuerabzug so zu gestalten, daß dieses Ziel erreicht wird.

Das war bisher nicht der Fall. Arbeitet z. B. ein Bauarbeiter nur 39 Wochen im Jahre und werden ihm die Ermäßigungen nur für diese 39 Wochen gewährt, so ist nur 3/4 des Einkommens steuerfrei geblieben, auf dessen volle Steuerfreiheit er Anspruch hat.

Ein anderer Fall ist der Kurzarbeiter, der zwar im Wochenlohn steht, aber wegen Betriebseinschränkung nur 3 Tage arbeiten kann und nur für drei Tage Lohn bezieht. Wie wird hierbei der Steuerabzug gehandhabt? Für diese Fälle bestimmt der § 9 der Durchführungbestimmungen zu dem Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 13. Dezember 1921, daß ein Arbeitnehmer, der während einer Lohnzahlungsperiode bei einem Arbeitgeber regelmäßig beschäftigt ist, die Anrechnung der für die Lohnzahlungsperiode vorgesehenen Ermäßigung bis zum Ablauf des Arbeitsverhältnisses auch dann beanspruchen kann, wenn er für einen Teil der Lohnzahlungsperiode keinen Lohn bezogen hat. In diesem Fall soll also die Anwendung der Wochenermäßigung Platz greifen und die Ermäßigung nicht nur nach der Zahl der Tage, an denen er tatsächlich gearbeitet und für die Lohn ausgezahlt wurde, berechnet werden. Das bedeutet in der Praxis, daß ein verheirateter Arbeiter mit 2 Kindern, der bei der Firma A beschäftigt ist, aber nur 3 Tage in der Woche arbeitet und für jeden Tag 300 M. erhält, folgenden Steuerabzug hat (die Zahlen in Klammern geben die Abzüge für 3 Tage an):

Lohn 3 Tage je 300	900.— M.
Davon 10 Prozent Steuer	90.— M.
Wochenermäßigung für sich und seine Ehefrau 2 x 960 M.	1920 „ (960 „)
Wochenermäßigung für 2 Kinder 2 x 1920	3840 „ (1920 „)
Wochenermäßigung für Werbungskosten	2160 „ (1080 „)
	7920 M. (3960 M.)

bleibt also ein Steuerabzug von 1080 M.

Schwieriger als dieser Fall sind die Fälle, in denen der Lohnausfall eine ganze Lohnzahlungsperiode umfaßt und diese sogar überschreitet. Solche Situationen liegen vor in Saisongewerben, bei Streiks, die sich über eine längere Zeitdauer erstrecken, ebenso bei Krankheit oder bei sonstigen Arbeitsunterbrechungen. In allen diesen Fällen gelangte der Lohn- und Gehaltsempfänger bisher nicht in den Besitz der ihm durch Gesetz garantierten vollen Ermäßigungen. Er verlor nicht nur seinen Lohn, sondern mußte auch Verzicht leisten auf die Ermäßigungen, die ihm vom Gesetzgeber in Aussicht auf das beschränkte Einkommen aus sozialen Gründen zugestanden waren. Wenn schon der Gesetzgeber sich entschlossen hatte, ein Einkommen von je 4800 M. für Mann und Frau, 9600 M. für jedes Kind und 10 800 M. für Werbungskosten steuerfrei zu lassen, so sollte das in allen Fällen geschehen. Denn ein Einkommen für eine Familie mit zwei Kindern von 39 400 M. reicht gegenwärtig auch nicht annähernd zum Leben aus. Eine Steuer darauf würde eine unbillige Härte darstellen.

Bei Streiks, Aussperrungen, Krankheit oder sonstigen Arbeitsunterbrechungen aber gelangten bisher die Lohn- und Gehaltsempfänger nicht in den Besitz der ihnen zugestandenen Steuerbefreiungen. Der Bauarbeiter z. B. der im Winter 13 volle Wochen arbeitslos ist, zahlt bis zum letzten Tage seiner Beschäftigung seine Steuer und nach der Unterbrechung wieder vom ersten Tag seiner Beschäftigung an. Ebenso ist es z. B. bei den Metallarbeitern in Süddeutschland gewesen, die kürzlich 13 Wochen ausgesperrt waren. Nun haben zwar in allen diesen Fällen die Steuerpflichtigen die Möglichkeit, am Schlusse des Jahres beim Finanzamt den Antrag auf nachträgliche Veranlagung zu stellen und damit die weitere Möglichkeit, die zu wenig berücksichtigten Ermäßigungen nachträglich ausgezahlt zu erhalten. Es widerspricht aber nicht nur sozialen Erwägungen, sondern auch dem Geiste jeder Steuer, daß große Gruppen der Bevölkerung in voller Voraussicht der Ungerechtigkeit zuviel Steuern bezahlen und sich präventiv mit dem Fiskus herumzuschlagen müssen, um zu ihrem Gelde zu kommen.

Diese Ungerechtigkeit hat die sozialistischen Parteien verlangt, daß die nicht gutgebrachten Ermäßigungen bereits bei den folgenden Lohnzahlungen angerechnet werden. Gegen diese Forderung macht das Reichsfinanzministerium folgenden Einwand geltend:

„Die Berücksichtigung der in einer ganzen Lohnzahlungsperiode, während der nicht gearbeitet und nicht Lohn gezahlt wurde, nicht gutgebrachten Ermäßigungen bei den folgenden Lohnzahlungen — immer das Weiterbestehen des Arbeitsverhältnisses vorausgesetzt — würde schon in den Fällen der Gutbringung bei der folgenden Lohnzahlung den Arbeitgebern eine große Belastung und eine umfangreiche Rechenarbeit verursachen; untragbar wäre sie vollends, falls sich die Gutbringung bei der folgenden Lohnzahlung nicht ganz erreichen ließe und noch auf spätere Lohnzahlungen verteilt werden müßte. . . . aber etwa gar den neuen Arbeitgeber durch eine Berücksichtigung des früheren Arbeitgebers über die Höhe der noch gutzubringenden Ermäßigung bei den späteren Lohnzahlungen zu verpflichten, ist nicht anständig. Die Berechnungen können sich noch schwieriger gestalten, wenn in ganzen Lohnzahlungsperioden überhaupt nicht gearbeitet, Lohn nicht gezahlt worden ist und infolgedessen Ermäßigungen nicht berücksichtigt werden konnten.“

Dagegen hat das Reichsfinanzministerium in einem Erlaß vom 31. Mai 1922 III C 6534 für diese Fälle folgendes angeordnet: „Es muß daher grundsätzlich daran festgehalten werden, daß Ermäßigungen, die in einer Lohnzahlungsperiode nicht gutgebracht werden konnten, falls sich der Arbeitgeber nicht freiwillig zur Verrechnung in den folgenden Lohnzahlungsperioden erbietet, in einer späteren Lohnzahlungsperiode nicht mehr zum Zuge kommen können. Für diese Fälle wird vielmehr im Wege der Erstattung nach § 49 Abs. 2 EStG. und § 77 EStG., wonach einem Steuerpflichtigen, bei dem infolge teilweiser Erwerbslosigkeit die Ermäßigungen nicht voll in Anrechnung gebracht worden sind oder bei dem die Voraussetzungen für die Anwendung des § 26 Abs. 2 gegeben sind, die Beträge insoweit auf Antrag in bar zu erstatten sind, Abhilfe geschaffen werden können.“

Diese Anordnung des Finanzministeriums erkennt die Berechtigung des von uns gerügten Mangels durchaus an. Danach sind für die Lohn- und Gehaltsempfänger zwei Wege möglich:

1. Die Anrechnung der nicht gutgebrachten Ermäßigungen durch den Unternehmer. Dies kann aber nur geschehen, falls der Unternehmer sich freiwillig dazu erbietet.

2. Die Bar-Rückertattung durch das zuständige Finanzamt. Der § 49 Abs. 2 des EStG., auf den das Reichsfinanzministerium Bezug nimmt, lautet:

„Sind einem Steuerpflichtigen, dessen gesamtes steuerbares Einkommen 100 000 M. nicht übersteigt, infolge teilweiser Erwerbslosigkeit die zulässigen Ermäßigungen nicht voll in Anrechnung gebracht worden, oder sind die Voraussetzungen für die Anwendung des § 26 Abs. 2 gegeben, so sind ihm diese Beträge insoweit auf Antrag in bar zu erstatten.“

Demgemäß bestimmt der § 77 der Durchführungsbestimmungen, daß die Vererstattung nur auf Antrag des Steuerpflichtigen stattfindet, der beim Finanzamt schriftlich oder zu Protokoll unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen zu stellen ist. Diese Anträge können erst nach Ablauf eines Kalendervierteljahres, spätestens bis zum 15. des auf den Ablauf des Kalendervierteljahres folgenden Monats gestellt werden.

Wenn die Verordnung des Finanzministeriums in Uebereinstimmung mit dem Wortlaut des Gesetzes von Bar-Rückertattung „infolge teilweiser Erwerbslosigkeit“ spricht, so ist damit nicht nur die Erwerbslosigkeit infolge Mangels an Arbeit gemeint, sondern ganz allgemein der Ausfall an Lohn oder Gehalt aus irgendeinem Grunde. Der oben zitierte Wortlaut der Verordnung des Finanzministeriums vom 31. Mai läßt das ebenso deutlich erkennen, wie die Entstehungsgeschichte dieses Paragraphen. Demzufolge kann auch bei Verdienstaussfall durch Streiks, Krankheit usw. die Bar-Rückertattung verlangt werden.

Damit diese Bestimmungen durchgeführt werden, müssen die Gewerkschaften und die Betriebsräte sie sorgsam beachten. Ihre Aufgabe wird es z. B. sein, bei Streiks usw. mit den Unternehmern vor Wiederaufnahme der Arbeit eine Vereinbarung zu treffen, daß die entgangenen Steuerermäßigungen von den Unternehmern in den folgenden Lohnzahlungsperioden verrechnet werden.

Wo das nicht zu erreichen oder nicht möglich ist, und demzufolge der Antrag auf Vererstattung beim Finanzamt gestellt werden muß, muß der Antragsteller die zur Beurteilung seines Anspruchs erforderlichen Unterlagen beibringen. In Krankheitsfällen dürfte dafür neben dem Steuerbuch die Bescheinigung der Krankenkasse über die Krankheitsdauer genügen, bei Streiks eine entsprechende Bescheinigung der Gewerkschaft.

### Zeit- oder Stücklohn?

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, aus denen ersichtlich ist, daß die Unternehmer mit zunehmendem Eifer an die Befestigung der vorhandenen Zeitlohnarbeit herangehen, und daß sie sich der Neu-einführung dieses Entlohnungssystems mit aller Entschiedenheit widersetzen. Warum? Angeblich, weil es die Arbeitsleistung und das Berufsinteresse verringert und weil es nicht die Grundlage einer sicheren Kalkulation bietet. In einer Entschließung des Verbandes Deutscher Werksteinbetriebe heißt es:

„In Gebieten, in denen das Affordlohnssystem eingeführt ist, muß es erhalten bleiben. In anderen Gebieten sollen die Arbeitgeber danach trachten, den Zeitlohn durch den Affordlohn zu ersetzen. Affordlohn mit vollgarantiertem Stundenlohn ist Stundenlohn und daher abzulehnen.“

Wasta! Doch halt, hat da nicht der Zentralverband der Steinmetzen auch ein Wörtchen mitzureden? — In unserm Statut heißt es: „Der Verband erteilt die Einführung des Zeitlohn-systems.“ Weshalb? Weil nach Meinung der Affordgegner das Affordsystem den Anreiz zur Ueberarbeitung gibt, die schwere Nachteile für die Affordarbeiter selbst (namentlich in gesundheitlicher Beziehung) im Gefolge hat und zur Ausschaltung vorhandener, arbeitswilliger Kräfte führt, worin ein volkswirtschaftlicher Schaden zu erblicken ist, der nicht wettgemacht werden kann. Allgemein betrachtet, wird durch die eventuelle Leistungssteigerung der im Afford Beschäftigten, der Arbeitslose, der gerne arbeiten möchte, überflüssig.

Wir sehen an dieser Stelle davon ab, die Licht- und Schattenseiten beider Systeme nochmals zu untersuchen; das ist schon oft genug geschehen. Festgestellt soll nur werden, daß sich beide Auffassungen äußerst scharf gegenüberstehen, was ja auch aus den entgegengesetzten Beschlüssen der beiden Organisationen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) herborgeht.

Da eine Ueberbrückung der beiden Gegenstände nicht möglich ist, die ständige Kampfbereitschaft wegen dieses Objektes die ohnehin schon „geladene“ Atmosphäre aber noch explosiver gestaltet, so läge es im beiderseitigen Interesse, wenn dort, wo diese Frage noch nicht endgültig entschieden ist, beide Systeme als gleichwertig zur freien Verfügung zugelassen werden, wie es jüngst für die Werksstein- und Grabmalfachgruppe Sachsens vereinbart wurde. Diese Vereinbarung lautet:

„Den Arbeitnehmern wird freigestellt, sich zu erklären, ob sie in Afford oder Stundenlohn arbeiten wollen, so daß es dem schwachen Arbeiter freisteht, in Stundenlohn zu arbeiten und dem stärkeren Arbeiter unbenommen bleibt, in Afford weiterzuarbeiten. Ein Wechsel aus dem Stundenlohn zum Afford oder umgekehrt, kann nur nach vorheriger Erklärung mit Beginn einer neuen Lohnwoche erfolgen.“

Nach unserer Ueberzeugung, die durch Erfahrungen erhärtet wird, haben die Arbeitgeber der Steinindustrie, die heute noch blinde Anhänger der Affordarbeit sind, ein manchmal recht unverständliches Vorurteil gegen die Zeitlohnarbeit. Geht man von Arbeiterseite diesem Vorurteil in einer Aussprache auf den Grund,

dann stellt es sich fast immer als ein wahrhaft konterbaites Festhalten an die alten Arbeitsmethoden in der Steinindustrie heraus, und zum anderen befanden diese Arbeitgeber aus denselben Motiven heraus eine wirklich ängstliche Scheu zu irgendeiner zeitgemäßen Veränderung im Kalkulationswesen. Die Affordarbeit macht ihnen die Zugrundelegung des Arbeitslohnes allerdings spielend leicht, denn auf dem Arbeitslohn baut sich in der Hauptsache die Preisberechnung der Bieseher auf.

Diese konterbaiten Einstellung für die Affordarbeit und gegen jede Veränderung im Kalkulationswesen schwindet natürlich sofort bei der Inflation- und Gewinnberechnung; hierin befanden dieselben Herren bekanntlich eine recht moderne Wende und sind äußerst beweglich in der Kalkulationsänderung.

Im Verlaufe der letzten drei Jahre haben wir oft die Beobachtung machen können, daß einzelne Unternehmer der Steinindustrie, die, wenn auch unter besonderen, meinetwegen Zwangsmaßnahmen der Steinarbeiter, sich mit der Zeitlohnneinführung abgefunden haben, heute die Affordarbeit nicht wieder eingeführt haben möchten. Ja, die sich nunmehr nicht mehr recht erklären können, warum sie vordem gegen die Beseitigung der Affordarbeit gewettet haben.

Die Resolution, wie sie die Unternehmer auf ihrer Fachgruppenversammlung in der Affordfrage beschlossen haben, ist weiter nichts wie Prinzipienhafterei und tatsächlich nur ein Stützen altväterlicher Auffassung gegen jede Veränderung. Sie macht sich immer bemerkbar, wenn Angelegenheiten in Frage kommen, die mit dem Arbeiter im Zusammenhang stehen. Hier wird die Organisation und das sichere, wenn auch ungeführte Recht der Arbeitenden die Entwicklung zur allgemeinen Einführung des Zeitlohnes schon meistens. Die sachliche Vereinbarung im Landestarif, die wir vorstehend wiedergegeben haben, ist nun ein gangbarer, ja verständiger Weg für den Übergang; sie kann dort zur Nachahmung empfohlen werden, wo man glaubt, ohne Affordarbeit nicht auskommen zu können. Das trifft leider meistens zu; denn täuschen wir uns nicht, es gibt unter unseren Kollegen noch eine Anzahl Affordanhänger. Sie begründen ihre Anhänglichkeit auf besondere Art: „Keine lästige Kontrolle; freier bei der Arbeit; nicht an die Minute gebunden, mehr Anreiz zur Arbeitslust usw., wer kennt sie nicht alle diese Gründe? Gewiß ist schon mancher unserer Kollegen, ebenso wie einzelne Arbeitgeber, bekehrt, sie sind, wie man so sagt, vom Saulus zum Paulus worden. Bei den bekehrten Arbeitgebern ist zu wünschen, daß sie bei dieser Angelegenheit vielmehr und öfter die Kalkulationsfragen hervorheben, das heißt ihre konservativen Kollegen zu überzeugen suchen in Wort und Schrift. Und wenn nun auf der anderen Seite Einsicht durch örtliche Erziehung bei unseren Kollegen, die noch Anhänger der Affordarbeit sind, Platz greift, dann kann durch eine Vereinbarung, wie die sachliche, in absehbarer Zeit die Affordarbeit in der deutschen Steinindustrie ohne Kampfmaßnahmen verschwinden. Wer die Arbeitsverhältnisse in der Steinbearbeitung kennt, und die alten Ueberlieferungen dabei berücksichtigt, muß schon sagen, daß die empfohlene Vereinbarung auf dem geraden Wege der Entwicklung liegt, mit dem bereits genannten Ziel: Einschlämmerung der Affordarbeit! Der Facharbeitermangel in der Steinbearbeitung kann bei nötiger Einsicht und Energie dieses Einschlämmern beschleunigen. Ist es!

### Vitanei eines Steinmetzmeisters.

Der Name des Betreffenden und auch die Zeitschrift, worin er seine Ansichten zur öffentlichen Kenntnis und eventuellen Kritik bringt, brauchen nicht genannt werden. Einmal ist es uns gleichgültig, ob der Mann Müller oder Schulze heißt, und im übrigen haben wir bei früheren Vorkommnissen mit diesem Herrn erfahren, daß bei Nennung seines Namens in einer Polemik uns sofort persönliche Voreingenommenheit unterstellt wurde. Das wäre gewiß auch in diesem Fall mit aller Gemütsruhe zu ertragen wie so manches andere; doch wir haben diesmal eine andere Taktik, die allerdings unsere eigene Sache ist.

Die betreffende Vitanei ist überschrieben: „Unsere wirtschaftliche Lage.“ Das überaus wichtige und jeden einzelnen, ob Arbeiter oder Arbeitgeber, berührende Thema wird nun von dem Herrn Steinmetzmeister in einer Art behandelt, die man im öffentlichen Leben als Spießbürgeransichten und am Stammtisch seit alters her als Bierbankpolitik bezeichnet. Diese Kennzeichnung ist durchaus nicht etwa unbillig oder gar grob. Die zwei Worte sind vielmehr eiserner Bestand im deutschen Vortrad und sind einige der wenigen Worte, die kurz und treffend viel sagen. Wir haben nun natürlich die Pflicht, auch den Beweis für unsere Behauptung anzutreten. Zunächst könnte die Frage aufgeworfen werden: „Was ist Spießbürgeransicht, was Bierbankpolitik?“ Dazu einige wenige Stichworte:

1. Spießbürgeransichten sind Lehren, die man anderen erteilt, nur selber nicht beachtet. Ebenso Eigenschaften, die man bei anderen Personen, Vereinen und Einrichtungen voraussetzt, nur selber nicht besitzt. Sind politische Redensarten von politisch ganz ungehaltenen Leuten.

### Kalkstein.

II.

Dem im vorhergehenden Artikel näherbezeichneten Massenfall steht in der Bedeutung der sogenannten Kohlenkalk wenig nach. Dessen Hauptverbreitungsgebiet liegt in England und Belgien. Diese Kasse treten in der Nacheren Gegend auf das deutsche Staatsgebiet über, wo sie den Nordabfall der Eifel in mehreren Zügen begleiten. Auch noch auf die rechte Rheinseite greifen sie über und kommen dort am Rande des Rheintals bei Lintorf im Kern des Wattensteeider oder Diegenbroder Hauptstättels zujaue. Dieses Vorkommen ist jedoch nur untergeordnet. Bedeutender ist der Kohlenkalkzug, der südlich von Lintorf, unmittelbar nördlich von Ratingen bei Cromford beginnt und als fast geschlossenes Band über Eggerscheidt, Heiligenhaus und Reichswinkel nach Osten fortzieht, dann im weiten Bogen, von Verwerfung vielfach zerrissen den sogenannten Welberter Sattel umfließt, um zwischen Nebiges und Elberfeld allmählich auszuscheiden. Weiter nach Osten hin treten andere Schichten an seine Stelle.

Auch im Kohlenkalk ist eine lebhafteste Steinbruchsindustrie ins Leben getreten. Die Mächtigkeit dieser Kalkfolge beträgt in der Nacheren Gegend 250 Meter, sie nimmt nach Westen hin zu und nach Osten hin ab. Auch im Kohlenkalk finden sich vielfach Dolomite. Die Frage, ob diese Dolomite als ein primärer Absatz aus dem Wasser anzusehen sind, ist noch nicht endgültig entschieden. Auffällig ist die große Mauerbeständigkeit der Dolomite, die sowohl im Nacheren Bezirk als auch in dem Zuge von Ratingen-Heiligenhaus-Welbert nachweisbar ist. Bei Ratingen läßt sich jedoch der Nachweis führen, daß dort in den großen Gräfläch Speeschen Steinbrüchen die Dolomite nicht primär sind, sondern sekundäre Bildungen darstellen, die sich nicht an ein bestimmtes Niveau halten, die aber ohne Zweifel mit Spalten in Zusammenhang gebracht werden können, da kleine Dolomiteinlagerungen unvermittelt im Kalkstein auftreten und deutlich die Abhängigkeit von Spalten zeigen. Auf der rechten Rheinseite werden im größeren Umfang Kohlenkalk und zugehörige Dolomite nur noch in diesen Steinbrüchen bei Ratingen, sowie bei Sundern nordöstlich von Welbert abgebaut. In dem Kohlenkalkband zwischen beiden Punkten und östlich darüber hinaus liegen jedoch eine außerordentlich große Zahl größerer und kleinerer Kalk- und Dolomitbrüche, die lange außer Betrieb waren; ob sie augenblicklich ausgebaut werden, entzieht sich unserer Kenntnis.

Recht erheblich sind die im Nacheren Gebiet auftretenden Kalkvorkommen. Es ist die sogenannte Prasnestufe, die zwischen Maeren, Friesenrath, Schmidthof, Walheim, Sah, Wennewegen bis zum Wichtal ein fast ununterbrochenes Band von Steinbrüchen enthält. Auch bei Verlautenheide wird Kalk gebrochen. Der ausgedehnteste Betrieb ist der Steinbruch der Walheimer Kalkwerke, die neben Wasser- und Weißkalk aber auch Material zur Herstellung von Backsteinen, Treppentufen, Belagplatten, Fensterbänken, Viehtrögen usw. liefern. In Breining und Wennewegen bei Wachen zeichnen sich diese Kasse vielfach durch Buntfärbung oder zahlreiche Ver-

2. Spießbürgerart ist alles besser wissen, alles besser machen können in der Außen- und Innenpolitik, sei es Gemeinde, Land oder Reich. Für jedes sein Sprüchlein aus irgendeinem Klaffstich zur Hand haben. Verstoßen hinter der Gardine stehen, oder sonstwo um die Ecke gucken und andere beobachten. Ueber anderer Leute Preise schimpfen, nur nicht über seine eigenen. Ferner jammern über das Schwinden seines Geldbestandes, trotzdem er immer mehr wird. Sich einbilden, die meisten Steuern zu bezahlen, das jedem erzählen und heimlich die Genugtuung haben, dem Staat doch ein Schnippchen geschlagen zu haben. Kurz und gut, Spießbürgerart ist Jammerei ins Blaue hinein ohne Klarheit über Ursache und Wirkung alles Geschehens in Wirtschaft und Politik.

3. Bierbankpolitik? Ist das bereits Genannte zusammen gleichgültigen Seelen vortragen, dabei dann auf die frühere Zeit verweisend, wo mehr Gottesfurcht, mehr Autorität und vor allen Dingen eine andere Regierung vorhanden war, die den Franzosen, Engländern und all dem anderen Volk außerhalb unserer Grenzen schon Mores gelehrt hätte usw. usw.

Diese Stichworte können natürlich noch bedeutend vermehrt werden, doch für unseren Gebrauch zur Kennzeichnung der betreffenden Vitanei langt es reichlich zu. Von den Verbandsmitgliedern könnte nun schließlich gesagt werden, daß man nicht auf jedes Geschrei eingehen braucht; ganz richtig, und wenn es kein Steinmetzmeister wäre und er nicht seine Ansichten in einer vielgelesenen Fachzeitschrift losließe, könnte es zweifellos übergegangen werden. Könnte es auch jezt, denn irgendwelche Wirkungen zum Schaden der Steinarbeiter hat die Vitanei durchaus nicht! Aber trotzdem können wir es uns nicht verkneifen, unseren Kollegen davon einige Sätze im Wortlaut vorzuführen, eben weil der betreffende auch „vom Bau“ ist. Die geistige Einstellung tonangebender Unternehmer unserer Industrie kann uns nicht gleichgültig sein. Selbsterständlich wird niemand verlangen können, daß die Herren etwa in Sozialismus machen, nein, dazu langt es nicht! Doch zu wünschen wäre im Interesse der Steinindustrie und der Gesamtwirtschaft, daß die alte Spießbürgerart abgestreift wird und Ursache und Wirkung unserer heutigen Zustände klarer erkannt werden. Im weiteren sind die Auslassungen des Steinmetzmeisters auch für unsere Kollegen eine Art Abwechslung. Also es steht geschrieben:

... Wir haben mit Industrie und Gewerbe entschieden mehr Glück als mit unserer Politik und mit unserer Diplomatie. Gerade das feindliche Ausland hat es sich schon während des Krieges angelegen sein lassen, die Methode unserer ärgerlich empfundenen gewerblichen Aufschwüngen nachzuahmen und zu stehlen, genau so wie es unser geistiges Kapital an Erfindungen gestohlen hat. Dagegen hat es uns unsere Politik zum beliebigen weiteren Gebrauch gern anstandslos überlassen. Wir sind schon seit Jahrzehnten schlecht regiert worden, und wehe einem großen Volke, wenn es schlecht regiert wird... wir gehen noch schlimmeren Zeiten entgegen. Unser fürchtbares Gesicht ist es, nach auf Jahre hinaus weiter gequält zu werden, bis die Masse des deutschen Volkes wieder Brudersinn, Vaterlandsliebe und Nationalgefühl bekommen wird...

Alles in der Welt entsteht durch Einigkeit, durch Kraft und durch Macht; solange wir ein uneiniges, kraft- und machtloses Volk sind, kann es uns nicht besser gehen als es uns geht, unser Klagen und Jammern ist ganz sinnlos dabei... Wir schimpfen nicht auf unsere Regierung, die uns aus einer Mark zwei Pfennige gemacht hat, nicht auf die Franzosen, die uns wie Parasiten ausaugen und begladig zusehen, wie wir dahinsinken, nicht auf die Engländer, die uns mit allen erdenklichen diplomatischen Sinesen eine scheinheilige Politik vorführen, auf die immer wieder dieser und jener bei uns hineinfällt, nicht auf die Amerikaner, die uns mit ihren 14 Punkten Honig um den Mund schmieren, um uns die Waffen aus der Hand zu locken und nachher nicht einen einzigen Punkt gehalten haben, wir schimpfen nicht auf die hinterlistigen Polen, die uns die Länder stehlen wie Raben, auch nicht auf die Italiener, die uns so erbärmlich verraten haben — wir schimpfen nur auf die Arbeitgeber, auf die Kapitalisten, die sich einige tausend Mark Betriebskapital hinlegen, um in geeigneter Zeit die Leute durchhalten zu können oder wir schimpfen auf unsere paar Großindustriellen, die viele Leute beschäftigen, denen es dabei viel besser geht als den vielen kleinen Beamten, Rentnern, Pensionären, kleinen Handwerksmeistern usw. Oder wir reden vom Sozialisieren, d. h. gute, bisher gewinnbringende Betriebe auf Kosten der Steuerzahler mit einem ungeheuren Defizit arbeiten zu lassen. Oder kürzer gesagt, heißt Sozialisieren: mehr Lohn verdienen und weniger Arbeit leisten... Wieviele unserer alten Rentner haben kaum 1000—2000 M. Einkommen, der Staat hat nichts für seine alten Landsleute übrig, aber den dunkelfarbigen französischen Besatzungstrup-

pen zahlte er neben ihrem französischen Einkommen noch ein deutsches Extrahonorar von über 100 000 M. im Jahr. Wann werden uns endlich die Augen aufgehen, wann werden wir wieder Vaterlandsliebe und nationalen Sinn bekommen, wann werden wir das ewige widerliche Partei-geganl endlich aufgeben, wann werden wir uns nach Kraft und Stärke sehnen, anstatt uns gegenseitig umzubringen und zu zerfleischen!? Manche sagen, nicht früher, als bis der Dollar auf 1000 steht, manche glauben auch dann nicht an die Einigkeit und Einigkeit der breiten Massen unseres Volkes, denn es dauert lange, bis die große Masse zur eigenen Einsicht herankommt. Die ungeheuren Kraftaufwendungen, die heute noch im Parteigetriebe und im Klassenhaß nutzlos verpuffen, hätten nur einen Zweck, wenn sie zur Einigung und zur Veredelung der Menschen dienen würden, aber sie dienen im Gegenteil nur zur Uneinigkeit, vergeuden die Zeit und verschlechtern unsere wirtschaftliche Lage... Unsere Steinindustrie kommt nach und nach zum Erliegen; das große Publikum, das schon lange nicht mehr die notwendigen täglichen Bedarfsartikel kaufen kann, hat kein Geld und keinen Sinn mehr für unsere Erzeugnisse... Aber es heißt die Augen aufmachen, um nicht ganz unterzugehen, denn wenn der Staat erst den letzten von uns zum Millionär gemacht hat, dann sind wir alle verloren... Wer Geld und Einigkeit besitzt, um die letzte Papiermark in Waren und Betriebsmitteln anzulegen, für den geht es noch; wer sich aber vom Gelde nicht trennen kann und gar auf Besserung seiner Papierscheine hofft, der hat verpielt. Wer die Zeit vorbegehen läßt, einen günstigen Kauf abzuschließen, der hat nachher Zeit genug, es zu bereuen, unser Optimismus kostet uns immer wieder ein Vermögen... Was hat das Arbeiten eigentlich noch für einen Sinn? Die ewigen Preis- und Lohnstreitereien werden nachherade unerbäglich, und unser Betriebskapital schmilzt dahin wie Schnee an der Sonne... Wie zum Hohn keitern die Preise gerade unserer dringendsten Betriebsmittel immer höher, als wollten sie uns zurufen: Kannt du noch immer zahlen, kannt du das Kennen immer noch mitmachen, Präsentiert uns gar das Finanzamt unsere Steuerveranlagung, so sinken wir auf einen Stuhl, ein linder Ohnmachtsanfall umfängt uns, um wenigstens für einen Augenblick dieses wahrhaftigen Lebensgetriebe zu vermissen... Alle Werte, an die wir uns so lange geklammert haben, zerinnen uns zwischen den Fingern. Mit unserer so lange volkstümlichen Sparjamkeit sind wir am Ende. Mit unserer Arbeitsfreudigkeit, mit unserem Sparjamkeitssinn wird geradezu Schindluder getrieben. Welche, wer seine Spargroschen nur ein Jahr lang in Papiermark aufhebt, er für noch schlechtere Zeiten zu sorgen, er sieht bald ein, daß er umsonst gespart hat, nicht nur, daß er nur von einem Behälter Prozent wirklich Zinsen erhält; wenn er es abheben will, hat es der Staat so vollkommen entwertet, als wenn es die Mäuse zerfressen hätten... welche blamable, niederbrütendes Gefühl einer großen Nation den kleinen Ländern gegenüber, die ihre Werte behalten haben und mit ihrer ungeminderten Kaufkraft nun überall bei uns auftrumpfen können... Nur Einigkeit im eigenen Lande und ein eisernes Rückgrat unseren Feinden gegenüber kann unsere hoffnungslose Lage retten. Obgleich von allen Seiten von unseren Feinden auf das äußerste bedrängt, kommen wir seit der Revolution aus dem Bürgerkrieg und Bruderkrieg nicht mehr heraus; einer bringt den andern um, dadurch wird unsere Lage immer noch schlechter. Wir Deutsche sind das uneinigste Volk, und daran haben wir so schwer zu tragen. Einig und stark und klug regiert, könnten wir das größte und glücklichste Volk der Welt sein. Mein liebes Deutschland, wann wird deine Zeit kommen?

Wieviel nun die Vitanei; weiteres zu den einzelnen Sätzen fragen, hieße nur die Wirkung abklären. Wenn jedoch aus den Reihen unserer schreiulichen Kollegen die Spießbürgeransichten dieses Steinmetzmeisters einer nochmaligen Betrachtung unterzogen werden, hat die Schriftleitung nichts dagegen. Die geschätzten Sätze sind von uns hervorgehoben, sie sind besonderer Beachtung empföhlen. Im übrigen glauben wir mit der einleitenden Kennzeichnung nicht zu viel gesagt zu haben und können nur zum Schluß ausrufen: Armes Deutschland, sei nur froh, daß nicht die Mehrheit deiner Volksgenossen aus solchen Männern besteht wie dieser Steinmetzmeister!

### Das Organisationsproblem auf dem Gewerkschaftskongreß.

Unter dieser Ueberschrift behandelt Fritz Tarnow, der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes diese Frage nochmals in der Wochenschrift „Die Neue Zeit“, Nr. 18, 2. Band, vom 28. Juli 1922 (Dieb's Verlag, Stuttgart). Der Genosse Tarnow war bekanntlich Referent zu dieser strittigen Organisationsfrage auf dem Leipziger

steinungen, namentlich Korallen aus, die dem Gestein besondere Vorzüge im Aussehen verleihen. Es kommt deshalb unter dem Namen Theresiamarmor in den Handel, der sich besonders zu Innendekoration jeder Art verwenden läßt und für zahlreiche Bauten geliefert wurde.

Die Industrie dieser Kasse hat also auch eine mehr als lokale Bedeutung. Nicht weniger wichtig ist aber auch der Muschelkalk der Gegend von Trier und des Saargebietes. Während der untere Muschelkalk den bekannten wertvollen Muschelfossilien liefert, enthält der obere Muschelkalk zwei geschätzte Kalkhorizonte, die nach ihrem Fossilinhalt als Trachitenkalk (unterer Horizont) und Koblenkalk (oberer Horizont) unterschieden werden. In der unteren Grenze finden sich auch vielfach Dolomite eingelagert, die mehrfach mitgenommen werden. Der Muschelkalk findet Verwendung als Kochsalzkalk, daneben aber auch als Wasserfall. Ferner wird das Material zu Mauersteinen, Pflastersteinen und anderem Baumaterial verarbeitet. Der hydraulische Kalk (gebrannter Kalk, der eine gewisse Menge Kieselsäure enthält. Gibt beim Lösen einen mageren Brei, quillt nicht viel auf. Wird im angefeuchteten Zustand nach einiger Zeit von selbst feinstark) besitzt zum Teil sehr gute Eigenschaften. Er erreicht zum Beispiel der Kalk aus den Niederalkalwerken in Reppichhemmersdorf, der nach dem Verfahren von F. E. Orpa erbrannt wird, nach 28tägiger Erhärtung eine Druckfestigkeit von 300 Kilogramm/Quadratmeter.

Gesteine der gleichen Stufe treten auch am Nordrand der Eifel wieder zutage und haben auch dort eine Steinbruchsindustrie, wenn auch in beschränkterem Maße, ins Leben gerufen. In diesem Gebiet besteht der obere Muschelkalk, und zwar besonders dessen untere Grenzschichten aus Dolomit, die in 15 bis 25 Zentimeter dicken Bänken abgelagert sind. Zur Mörtelbereitung und zum Gebrauch in der Hüttenindustrie scheinen diese Dolomite unbrauchbar zu sein. Sie finden aber sehr häufig Verwendung als Bausteine in nächster Umgebung ihres Vorkommens. Infolgedessen sind sie in einem Streifen von Humm bis Cids in einer Reihe von Steinbrüchen aufgeschlossen, die aber meist nicht mehr in Betrieb sind.

### Die Steinindustrie in Argentinien.

Der Kollege Georg Redelmeier in Buenos Aires schreibt der Schriftleitung zur Information etwa auswanderungslustiger Kollegen folgendes: „Für manchen auswanderungslustigen Kollegen ist es nicht nur interessant, sondern auch nützlich, zu wissen, wie es mit der Steinbranche in Argentinien ausfällt. In der Hauptstadt Buenos Aires werden so gut wie keine Steine bearbeitet, mit Ausnahme von Granit für Sodel, auch bis zur 1. Etage an einzelnen besonderen Bauten wie Banken usw. Die hiesigen Denkmäler sind zum größten Teil aus Marmorplatten zusammengesetzt. Für vermögende Leute kommen importierte weiße Marmorarbeiten in Frage, darunter nicht selten recht kunstvolle Arbeiten. Die meisten dieser importierten Denkmäler stehen auf dem Recoletta-Friedhof, der als einer der schönsten der Welt bezeichnet wird. Auch

auf öffentlichen Plätzen und in Anlagen sieht man hervorragende Steinbildner ohne Beispiel. — Dies alles hat aber mit den Steinarbeitern hier am Ort nichts zu tun, obwohl es über hundert Marmorgeschäfte gibt. Deren sämtliche Besitzer sind mit Ausnahme eines einzigen Franzosen alles Italiener, auch deren Arbeiter mit ihrem berechtigten Arbeitsstimm. Meist angelernt und schlecht bezahlt! Neben den Italienern kann niemand anderer Nation auf dem Steingebiet aufkommen. — Die Aufnahme in die Organisation wird ihm ebenso schwer gemacht wie die Arbeit, ungeachtet seiner beruflichen Tüchtigkeit. Würden diese egoistischen Leute ebenso unsozial und unkollegial in Deutschland behandelt, dann gäbe es in Deutschland keinen einzigen italienischen Steinarbeiter.

Argentinien hat viele verschiedene Marmor-, Granit- und Onyxarten. Die Steine können schon infolge der außerordentlich hohen Frucht, für Bauten keine Verwendung finden. Die hiesigen Multimillionäre sind auch mit romanischen Fassaden in Stuck und angeklebt zufrieden. Diese Arbeiten sind durchweg sauber und fein hergestellt oder kopiert. Bei kleineren Bauten werden sie zum Massenartikel. Diese wenigen Zeilen mögen manchem Kollegen zur Information dienen und den nötigen Einfluß in der Auswanderung nach Argentinien ausüben.“

### Augustepistel.

Weißt du noch, wie Gemüse schmeckt? — Weißt du, wie gut sich's Pfälzern schmeckt? — Schmeckt Apfelsuchen trefflich nicht? — Saffirnen sind oft ein Gedicht! — Durchloßt es nur mit holdem Schwung — im Traume der Erinnerung! — Denn laufen kannt du heut nichts mehr — von all den Dingen, die einst sehr — in Hülle deinem armen Leben — der löbliche August gegeben! — Ist süß auch der Erinnerung Qual, — ein Märchen bleib's: es war einmal! — Heut sieht die Welt sich anders an — für Frau und Kind und Gemannt! — Das Brot preist schon enormes Geld, — Kartoffeln kaum man noch erhält, — an Fleisch darfst nimmer mehr du denken, — auf Eier deinen Sinn nicht lenken, — willst ein Paar Stiefel nennen dein, — müßt du direkt „vermögend“ sein! — Fahrpreis und Gaspreis zu erschwingen — gehört schon zu den schwerer Dingen, — die Preise erst für Holz und Kohlen, — die soll fürwahr der Teufel holen! — Doch meldet bald der Herbst sich an, — der dich schon's Frühlein lehren kann! — Denk dich nicht gar an warme Kleider, — die sind nicht für die Hungerleider! — Frier du nur, daß die Schwarte knackt — und dich die Infuenza packt, — auf dich komm's nicht groß an, mein Lieber! — Wägst du ein Landwirt oder Schieber, — dann sah das Ding schon anders aus, — Not wohnt nicht in deinem Haus, — du wärest rundlich, froh und fett, — gingst angekleidet stets adrett — und sprächst ohne Groll und Grimm: — die Welt ist wirklich nicht so schlimm! — Und manche sommerliche Lust — erblühte dir nicht im August: — Die Birnen, Bohnen, Pflaumenfrüchte — wär'n auch für dich, dem armen Wichte! — So aber laufen wir Gefahr, — je weiter schreiten tut das Jahr, — je tiefer rutschen wir in Not! — Schon können kaum das trockne Brot — wir kaufen, wie wir uns auch schänden! — Das Leid, soll's nie ein Ende finden? ...

Gewerkschaftsmitglied. Die Mitglieder des Eisenarbeiterverbandes, die nebenbei betriebl. in ihrer Mehrzahl den Kongreßbeschluss zu der Organisationsform nicht gutheißten, wird es gewiß interessieren, wie nun in weiterer Folge die Angelegenheit von durchaus sachverständiger Seite gewertet wird. Wir bringen deshalb, und weil wir sonst an der Sache starken Anteil haben, den Artikel zum Abdruck:

Zu den wichtigsten Beratungsgegenständen auf dem eben beendeten Gewerkschaftskongreß in Leipzig gehörte das Problem der Organisationsform, das in einer häufig anzutreffenden Verkennung gemeinhin in die Frage gefaßt wird: Berufsverband oder Industrieorganisation? In Wirklichkeit handelt es sich aber gar nicht um den in dieser Frage liegenden Gegensatz, nachdem schon der erste Gewerkschaftskongreß 1892 sich grundsätzlich für die Zusammenfassung von Berufsverbänden zu Industrieverbänden ausgesprochen hat. Die Entwicklung ist auch tatsächlich in dieser Richtung verlaufen, und es gibt heute kaum noch Gewerkschaften, die ihr grundsätzlich feindlich gegenüberstehen.

Die Absichten derjenigen, die eine Umformung der Gewerkschaften fordern, werden richtiger wie folgt bezeichnet:

1. Statt der bisher beruflichen Abgrenzung der Gewerkschaften soll die Abgrenzung nach Betrieben vorgenommen werden.

2. An Stelle der freiwilligen Verständigung über Verschmelzungen und Neuaufgrenzungen zwischen den Verbänden soll Zwang oder Druck durch den A.D.B. treten.

3. Hand- und Kopparbeiter sollen in einer Organisation vereinigt werden.

Was die letzte Forderung anbetrifft, die nach der Revolution zu einem populären Schlagwort wurde, dürfte sie vorläufig als erledigt angesehen werden können. Abgesehen von einer Handvoll Kommunisten sind sich alle Beteiligten einig darüber, daß an dem bestehenden Zustand, der besondere Gewerkschaften für Angestellte und Beamte zuläßt, zur Zeit nichts geändert werden soll. Es wäre deshalb müßig gewesen, sich auf dem Kongreß darüber streiten zu wollen, ob und wann einmal die Voraussetzungen für die organisatorische Einheit der Hand- und Kopparbeiter gegeben sein werden. Die kühle Behandlung dieser Frage, die vor nicht allzu langer Zeit so leidenschaftlich debattiert wurde, ist ein interessanter Beweis für die Vergänglichkeit von Schlagworten.

Der eigentliche Kern des Problems ist die Frage nach der Abgrenzung der Verbände. Nach der historischen Entwicklung und dem geltenden Recht werden die Grenzlinien nach den persönlichen Verufen der Gewerkschaftsmitglieder gezogen. Auch durch die Schaffung von Industrieverbänden, die mehrere Verufe umfassen, ist dieser Grundsatz nicht aufgehoben worden. Daraus ergibt sich, daß ein Industrieverband wie der der Metallarbeiter oder der Holzarbeiter wohl eine große Anzahl von Verufen umfassen kann, daß aber für jeden dieser Verufe einschließlich der zu ihm gehörenden Hilfsarbeiter nur der eine Verband und kein anderer zuständig ist. Das geltende Prinzip erkennt also die organisatorische Einheit des Verufs an, was notwendigerweise dazu führt, daß innerhalb eines Betriebs mit mehreren Verufen auch mehrere Gewerkschaftsverbände nebeneinander tätig sein können.

Diesem Zustand wollen die Anhänger der neuen Organisationsform beibehalten. Sie fordern die organisatorische Einheit des Betriebs — was notwendig zur Folge hat, daß die organisatorische Einheit der Verufe zerrissen wird. Dagegen wenden sich begrifflicher Weise die Vertreter der Berufsverbände, und zwar nicht nur gefühlsmäßig aus Liebe zu dem in mühsamem Ringen historisch Gewordenen. Sie können auf die engen gemeinsamen Interessen der Angehörigen des gleichen Verufs, auch wenn sie in verschiedenen Industrien beschäftigt sind, verweisen, gemeinsame Interessen sowohl bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse wie sozialer Verufe. Sie befürchten nicht mit Unrecht, daß die gewerkschaftliche Vertretung dieser Interessen leiden würde, wenn die einzelnen Verufe zerrissen und auf verschiedene Verbände verteilt würden. Sie betonen auch, und der Augenschein gibt ihnen recht, daß in den Berufsverbänden das Zusammengehörigkeitsgefühl meist stärker, die gewerkschaftliche Disziplin wie die Organisationstreue besser entwickelt sind als in manchen gemeinschaftlichen Industrieverbänden. Wenn sie sich auch der Forderung nach einer Konzentration der Bewegung nicht verschließen und bereit sind, mit verwandten Berufsverbänden eine Vereinigung einzugehen, so wollen sie sich doch nicht zu einem betrüblichen Zeitpunkt dazu zwingen lassen.

Nun ist aber das Problem keineswegs damit gelöst, daß etwa das Prinzip der betrieblichen Abgrenzung angenommen und vorgeschrieben wird. Es zeigt sich nämlich, daß der Industrieverband mit betrieblicher Abgrenzung in sich selbst ein neues und sehr verwickeltes Problem darstellt. Nach welchem Grundsatze soll die Zusammenfassung der Betriebe zu Industrieverbänden erfolgen? Die Anhänger der neuen Form stellen sich eine Einteilung in etwa fünfzehn Industriegruppen mit ebenfalls Verbänden vor, also je einen Industrieverband für die Metallindustrie, den Bergbau, das Baugewerbe, das Verkehrsgewerbe, die Gemeindebetriebe ufm. Bei genauerem Zusehen stellt sich aber heraus, daß hier willkürliche Konstruktionen vorgenommen sind unter Anwendung verschiedener einander widersprechender Prinzipien. Nach welcher Methode soll die Gruppierung erfolgen? Die Anhänger der neuen Organisationsform haben darüber, ohne daß ihnen das deutlich zum Bewußtsein kommt, sehr unterschiedliche und gegenläufige Auffassungen, die drei voneinander abweichende Gruppierungssysteme betreffen.

Die eine Auffassung, die außer von den Eisenbahnen insbesondere von den Gemeindearbeitern verfolgt wird, verlangt, daß alle Betriebe, die dem gleichen Unternehmen gehören oder der gleichen Betriebsverwaltung unterstellt sind, in eine Organisation zusammengenommen werden. Danach müssen zum Beispiel alle Straßenbahnen, Elektrizitätswerke ufm., soweit sie kommunale Unternehmungen sind, dem Gemeindearbeiterverband zugewiesen werden. Auf die Privatindustrie angewendet, würden nach diesem Prinzip beispielsweise die Beschäftigten sämtlicher Stinneswerke, die bekanntlich den verschiedenartigsten Industrien angehören, der gleichen Gewerkschaft angehören müssen. Das wäre die Übertragung des Konzerngedankens auf die gewerkschaftliche Organisation.

Die zweite Auffassung geht dahin, alle Betriebe, die nach dem Produktionsprozeß und nach den Rohstoffen zusammengehören, müßten in der gleichen Organisation vereinigt sein. Man kann diese Form analog einer wirtschaftlichen Konzentrationstendenzen als die horizontale Zusammenfassung bezeichnen. Hiernach würden zum Beispiel sämtliche Straßenbahnen, gleichviel ob in kommunaler oder privater Verwaltung, der Verkehrsgewerkschaft angehören müssen, die Elektrizitätswerke der Kraft erzeugenden Industriegruppe ufm.

Die dritte Auffassung schließlich verlangt die vertikale Zusammenfassung. Praktisch ist dieses Prinzip bereits angewendet worden bei der Konstruktion des Baugewerksbundes. Hier sollen alle Beschäftigten in einem Organisationsverband zusammengefaßt werden, die an der Herstellung des Endprodukts beteiligt sind, angefangen vom Arbeiter, der die Rohstoffe herstellt (zum Beispiel Ziegeleien, Kalk- und Zementwerke), bis zum Schlosser, der den letzten Schlüssel einpaßt.

Man erkennt sofort, daß diese drei Forderungen nicht nebeneinander bestehen können, da sie einander schneiden. Man müßte sich also auf eine der drei Richtungen festlegen, aber die Ansicht, daß dies auf dem Wege einer gütlichen Verständigung unter den Verbänden möglich ist, ist sehr gering. Das gilt schon von den Verbänden, die grundsätzlich für die Umformung der Gewerkschaften eintreten, nicht zu reden von dem Gegensatz zwischen den Anhängern der beruflichen und der betrieblichen Abgrenzung.

Aber auch dann, wenn die Entscheidung für ein bestimmtes Abgrenzungsprinzip gefallen wäre und alle Verbände bereit wären oder gezwungen würden, sich ihm zu unterwerfen, gäbe es bei der praktischen Durchführung noch erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden. Die jetzt geltende Abgrenzung nach dem persönlichen Verufe der Gewerkschaftsmitglieder ist überaus einfach, obwohl es auch hier Zweifelsfälle gibt, die zu Grenzstreitigkeiten führen. Sehr viel komplizierter ist jedoch die Feststellung der Industriezugehörigkeit bei zahlreichen Betrieben, die auf der Grenze zwischen zwei Industriezweigen liegen. Und wenn wirklich schließlich alle Grenzlinien gezogen wären, würden alsbald die dauernden

Veränderungen im Wirtschaftsleben, die zwischen den einzelnen Industrien jeden Tag neue Zusammenhänge schaffen und alte lösen, zu einer andauernden Quelle von Grenzstreitigkeiten zwischen den Industrieverbänden werden.

Die Einführung des Industrieverbandes mit betrieblicher Abgrenzung wäre also weit davon entfernt, eine Lösung zu sein. Auf dem Kongreß selbst ist eine Antwort auf die vielen Fragen, die hier angeberstet sind, nicht gegeben worden. Es scheint mir so, als ob die Anhänger der Umformung das Gesamtprojekt nur wenig durchdacht und sich darauf beschränkt haben, lediglich die Konsequenzen für ihre eigene Organisation in Betracht zu ziehen.

(Schluß folgt.)

## Aus den Zahlstellen.

**Bezirkskonferenz Sächsische Lausitz.** 1. Eingang wurde die neue Feuerungszulagenforderung besprochen. Von einigen Delegierten wurde hierbei der letzte Streit und dessen Abbruch behandelt und den Angehörten des Verbandes ein Teil Schuld beigemessen. Gauleiter Kollege Mühlle trat diesem wirksam entgegen. Es wurde beschlossen, ab 17. August eine Zulage von 12.10 Mark für Zeitlohn und 1100 Prozent zu den Grundlöhnen der Lausitzer Löhne zu fordern. Weiter wird den Kollegen aufgegeben, eine höhere Forderung bei der Verhandlung einzubringen, wenn es die Feuerungsverhältnisse bedingen. 2. Ueber den Reichsarbeitsvertrag der Pfaster- und Schotterwerke ergab die Aussprache, daß verschiedene Punkte abgeändert werden müssen, daselbst trifft auch auf die Schlichtungsordnung zu. Einstimmig wurde beschlossen, den Zentralvorstand zu beauftragen, den R.A.V. am 31. Dezember zu kündigen. 3. Die Delegierten nahmen Kenntnis von dem Gange der Werkzeitarbeitsänderungen und beklagten, daß die gesamten Steinmetzen hinter der Verhandlungskommission stehen. Von Kommando wurde bemängelt, daß ihre Anträge in Punkt Werkzeitarbeits nicht die nötige Beachtung fanden. Daselbst führten noch einige andere Zahlstellen aus. Kollege Schuster erwiderte, daß von ihm jeder Antrag der Kommission übergeben und auch behandelt werde. Betroffenes Teilnahmene an den Verhandlungen mit den Unternehmern führte er aus, daß es doch zweckmäßig sei, die besten Kollegen, ganz gleich aus welcher Zahlstelle, an den Verhandlungen teilnehmen zu lassen. 4. Der abgeschlossene Vorkontarbeitsvertrag wurde eingehend kritisiert. Trotzdem sehr viel zu wünschen übrig bleibt, und er außerdem dem R.A.V. in einigen Punkten widerspricht, wurde beschlossen, erst einen neuen R.A.V. erstellen zu lassen, ehe der Tarif abgeändert wird. 5. Kollege Schuster beantragte, daß in der Vertragsleistung im Bezirke einseitig vorgegangen werden soll, um zu niedrigeren Beiträgen unmöglich zu machen. Auch betonte er, daß der Lokalausgleich nicht nur zur Gewerkschaftenunterstützung verwendet werden soll. Im letzten Punkte stimmte man zu, während im ersten Punkte man größtenteils die Ansicht vertrat, daß dies Sache der Zahlstellen sei. Doch gab die Konferenz dem Bezirksleiter das Recht, in den einzelnen Zahlstellen ein Drücken in niedrige Klassen zu verhindern. — Ein Antrag der Zahlstelle Baugen, daß der Bezirksleiter von der Zentrale voll bezahlt werden soll, fand Annahme. Ein Antrag der Zahlstelle Demitz, den Bezirksbeitrag pro Quartal' und Kopf ab 1. Juli auf 4 M. festzusetzen, fand gegen 3 Stimmen Annahme. Desgleichen wurde beschlossen: Zu dem Gehalt des angestellten Bezirksleiters trägt, bis der Antrag Baugen Wirklichkeit findet, außer dem zentralen Beitrag ein Viertel die Bezirkskasse und ein Viertel die Zahlstelle Demitz. Damit soll erreicht werden, daß der Bezirksleiter mehr im Bezirke als bisher sein kann und verlässlichere Arbeiter der Zahlstelle Demitz von anderen Kollegen im Nebenamt ausgeführt werden können. Diese Anträge bedürfen noch der Zustimmung der einzelnen Zahlstellen. Hierauf wurden noch verschiedene Angelegenheiten besprochen und alsdann die Konferenz nach achtsündiger Dauer geschlossen.

**Kappstroß.** Unsere am 23. Juli tagende Versammlung war trotz wichtiger Tagesordnung nur mäßig besucht. Es herrschte leider unter den Kollegen immer noch eine Flaute, die im Interesse unserer Sache unter allen Umständen ausgemerzt werden muß. Ein schlechter Versammlungsbesuch bleibt den Arbeitgebern nicht verborgen, und ihre Klüfte daraus sind, daß es mit der Geschlossenheit und Kampfkraft der betreffenden Arbeiterschaft nicht weit her ist. Die Kollegen, welche die Lohnverhandlungen zu führen haben, können davon ein Lied singen. Dem Kaffierer wurde für das verfloßene Quartal, das leider mit einem Defizit abgeschlossen hat, Entlastung erteilt. Eine Lehre für die Kollegen, in der Beitragszahlung nicht kleinlich zu sein. Die vom Vorsitzenden bekanntgegebenen Lohnabkommen für die Pfaster- sowie Werkzeingruppe wurden von der Versammlung angenommen. Gleichzeitig wurden für beide Gruppen neue Lohnforderungen aufgestellt. Für die Werkzeingruppe ist inzwischen schon verhandelt worden und betragen dort die Löhne für Schalter und Schmiede 33.50 M., für Steinmetzen 35.50 M., für Hilfsarbeiter 31 M. Die Feuerungszulage beträgt 2100 Prozent. Ebenfalls haben die im Odenwald durchgeführten Verbesserungen ab 1. August im technischen Teil des Tarifs für den Schwarzwald auch Geltung. Für die Pfastersteingruppe wird in den nächsten Tagen verhandelt. Wir erwarten, daß auch hier die Arbeitgeber soziales Verständnis zeigen für ein annehmbares Ergebnis für unsere Kollegen. Die von der Zahlstelle Karlsruhe anwesenden Kollegen wurden vom Vorsitzenden in höchst herzlich willkommen geheißen, ebenfalls der Gauleiter, Kollege Sarfert. Fuchs hob bei Begrüßung der Gäste hervor, daß es nur von Vorteil sein könne, wenn zwischen der Zahlstelle Karlsruhe und Kappstroß in allen einschlägigen Fragen ein Zusammenarbeiten bestehe. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten war Schluß der Versammlung.

**Volksmarsch.** Am 29. Juli fand im Lokal „Zum Goldenen Engel“ unsere vom Vorsitzenden einberufene Generalversammlung statt. Als Referent war Gauleiter Kollege Schlegel erschienen. Auf der Tagesordnung stand als 1. Punkt: Sofortige Erledigung unserer Lohnbewegung, als 2. Punkt: Neuwahl des Vorsitzenden, Kassierers und der Revisoren. Zum Punkt 1 wurde folgender Beschluß gefaßt: Die Kollegen fordern vom 15. bis 31. Juli eine Erhöhung des Stundenlohnes um 8 M. auf den Grundlohn, des entspricht einem Grundlohn von 28 M., und ab 1. August bis 15. August eine weitere Erhöhung des Grundlohns auf 34 M. Die Kollegen zeigten nach eingehender Aussprache den festen Willen, die Forderung unter allen Umständen durchzusetzen. Zum Punkt 2 wurde von den Kollegen gewählt zum Vorsitzenden Kollege Kohlhaas, Schriftführer wurde Kollege Deh und Revisoren die Kollegen Köster und Bornemann. Zur Schluß gab Gauleiter Kollege Schlegel bekannt, daß alle 3 Verchen eine Versammlung stattfinden solle, um den Wünschen der Kollegen entgegenzukommen.

## Wirtschaftliche und soziale Wochenschau.

(4. August 1922.)

(W.B.) Die nunmehr bereits im Abflauen begriffene stürmische Phase des Dollars an den deutschen Börsen hat uns wieder einmal recht deutlich zum Bewußtsein gebracht, auf welche schwachen Füßen unsere Währung und damit unser wirtschaftliches Leben überhaupt steht. Wenn auch augenblicklich die Mark sich wieder etwas zu erholen scheint, so wird aller Voraussicht nach diese Besserung doch bei weitem nicht hinreichen, um die Verwüstungen wieder gutzumachen, die nach der Drohnote Poinecare's auf allen Gebieten des deutschen Wirtschaftslebens infolge des Kurssturzes der Mark entstanden sind. Vor allem hat das Vertrauen des Auslandes in die Widerstandsfähigkeit unserer Währung einen sehr schweren Stoß erlitten. Es erscheint auf lange Zeit ausgeschlossen, die Mark wieder zur Grundlage von Geschäften mit dem Auslande zu machen. Vor allem müssen wir uns in Einfuhrhandel die Preise in Dollar, englischen Pfund oder holländischen Gulden diktieren lassen und demgemäß das Risiko aller Kurschwankungen selbst tragen. Während es noch im vergangen Jahre als ein Dogma galt, daß bei jedem Kurssturz der Mark das Exportgeschäft eine Belebung erfährt, kann man heute schon feststellen, daß die

jüngsten starken Schwankungen des Marktkurses das Auslandsgefrüß der deutschen Industrie sehr ungünstig beeinflusst habe. In diesem Sinne äußern sich auch die Berichte der preussischen Handelskammern für Juni und Juli 1922. In dem Maße, wie Deutschland hinsichtlich des Bezugs von Kohle, Roheisen, Getreide ufm. mehr und mehr vom Auslande abhängig wird, drückt ein Kurssturz der Mark natürlich auch die Gestehungskosten der deutschen Industrie in die Höhe. Die deutsche Wirtschaft muß immer noch mit dem 20prozentigen Ausfuhrabgabe rechnen, sie ist also nahezu um diesen Betrag im Wettbewerb mit dem Auslande vorbelastet. Die Aussichten der Wirtschaftslage sind durchaus nicht günstig. Wohl herrscht im Inlande eine sehr starke Nachfrage nach sofort lieferbaren Waren. Der Auftragsbestand der Fabriken sämtlich jedoch mehr und mehr zusammen. Das gilt besonders im Lokomotivbau, der Maschinenindustrie, den elektrotechnischen Betrieben und verschiedenen Zweigen des Textilgewerbes. Die Preise für Textilwaren haben bereits eine Höhe erreicht, die auch den Inlandsabsatz sehr ungünstig beeinflusst. Auch die chemische Industrie berichtet über verminderten Absatz im Inlande und große Erschwerungen im Exportgeschäft. Die deutsche Farbstoffindustrie stößt fast überall auf einen sehr lebhaften Wettbewerb ihrer englischen, amerikanischen und schweizerischen Konkurrenten. Die Lagen über unzureichende Kohlenversorgung haben in der Zeit des Marktsturzes an Lebhaftigkeit zugenommen, da die hohen Devisenkurse den Ankauf von englischer, tschechischer und Saarholze fast unmöglich macht. Wenn die bevorstehende Londoner Konferenz nicht sehr rasch sich entzieht, Deutschland diejenigen Erleichterungen zu gewähren, die zur Verhütung einer weiteren Marktenkung nötig sind, wird unsere Wirtschaft in kürzester Zeit im Zeichen der allerschwersten Krise stehen.

**Die Lage nach greifbarer Ware.** Je mehr die Marktenkung sich im Tempo des Verfalls der österreichischen Krone vollzieht, um so mehr häufen sich auch bei uns Vorgänge, wie wir sie schon seit Monaten aus den Berichten der Wiener Presse kennen. Dori jetzt regelmäßig mit jedem neuen Kronensturz ein allgemeiner Run des Publikums auf die Warenhäuser und Detailgeschäfte ein. Jeder sucht, noch so viele Waren als irgend möglich zu „alten“. Preisen zu ergattern. Ähnliches vollzieht sich in diesen Tagen auch bei uns. Allerdings scheint hier die Jagd nach Waren im Großhandel früher und stürmischer einzusetzen als im Detailverkehr. So wird vom Hamburger Kaffeemarkt berichtet, daß in den letzten Tagen sehr große Mengen verpackter und sofort greifbarer Waren aufgekauft wurden. Infolgedessen sind die verfügbaren Bestände auf ein Minimum zurückgegangen. Ähnliche Vorgänge zeigen sich auch am Rastoo-, Meis- und Produktmarkt. Für später lieferbare Waren besteht fast gar kein Interesse. Die gleiche Tendenz beobachtet man auch bei den Auktoren, die von einer deutschen Fabrik zur anderen reisen, um alle nur greifbaren Ergebnisse zu erstehen. Es handelt sich hierbei nicht nur um inländische, sondern vielfach auch um ausländische Interessenten, weil sie fürchten, daß die Mark über Nacht sich wieder heben könne. Die Folgen dieses stürmischen Aufkaufs werden sich sehr bald unangenehm bemerkbar machen. Es ist zu berücksichtigen, daß infolge der starken Devisenschwankungen der deutsche Einfuhrhandel in den letzten Wochen sehr nachgelassen hat, so daß sehr bald eine fühlbare Knappheit an allen Einfuhrwaren zu erwarten ist. Die zu alten Pollästen eingeführten Produkte sind vergriffen, und der deutsche Konsument wird seinen Bedarf nur mit teuren und mit höheren Zöllen belastete Waren decken können.

**Ergebnisse der Arbeitsmarktstatistik.** Nach den jetzt vorliegenden amtlichen Ziffern kamen bei den deutschen Arbeiter-Vereinsverbänden Ende Juni d. J. auf je 100 Mitglieder durchschnittlich 0.6 Arbeitslose gegen 3.0 im entsprechenden Monat des Vorjahres und 4.0 im Juni 1920. Selbst die Hochkonjunkturjahre der Vorkriegszeit weisen keine derartig günstigen Ziffern auf. Während bei den männlichen Mitgliedern die Arbeitslosigkeit noch immer starke Rückgänge aufweist, zeigt sich bei den weiblichen eine geringe Zunahme trotz vermehrter Arbeitslosigkeit. Die wachsende Teuerung zwingt eben immer mehr Frauen und Mädchen zu beruflicher Tätigkeit. — Nach den bisher vorliegenden Berichten der Landesarbeitsämter ist im Laufe des Monats Juli die Zahl der unterrichtigen Voll- oder Teilbeschäftigten weiter kräftig zurückgegangen, sie dürfte augenblicklich kaum mehr als 15 000 betragen.

**Deutsch-russische Wirtschaftspläne.** Die offiziellen Blätter der Sowjetregierung veröffentlichten jetzt einige Einzelheiten über die Verhandlungen, die von russischen Handelsdelegierten nach dem Abschluß des Vertrags von Rapallo in Deutschland geführt wurden. Hierbei wurden u. a. folgende Projekte erörtert:

Die Organisation einer Passagier- und Fracht-Schiffahrt auf der Nawa und dem Marinskij-Kanal.

Die Vereinigung der staatlichen russisch-baltischen Dampfschiffahrt mit den großen Schiffahrtsgesellschaften Deutschlands und anderer Staaten.

Die Heranziehung ausländischen Kapitals zur Wiederherstellung, Ausrüstung und Erweiterung des Peterburger Hafens.

Die Heranziehung ausländischen Kapitals für spezielle Zwecke, Ausbesserung und Aufbau von Häusern.

Ausbau der Kanalisation.

Wiederaufnahme der Tätigkeit der Gasanstalten.

Außerdem wurde verhandelt über die Heranziehung von Ausländern für die Filmindustrie und andere Gewerbegebiete. Alle diese Projekte entwickelten sich jedoch nicht über den Rahmen von Verhandlungen hinaus. Für die Vereinigung der staatlichen baltischen Schiffahrt mit dem deutschen Kapital interessierte sich besonders die Hamburg-Amerika-Linie. Die Hapag ist geneigt, mit der staatlichen Schiffahrtsgesellschaft eine Art Schiffahrt einzugehen, wobei die russische Regierung die Dampfer stellen, die Hapag aber ihre Hafeneinrichtungen, ihre Niederlagen, Kräne ufm. in Stettin, Hamburg und Kiel zur Benutzung überlassen soll. Da sich für diese Angelegenheit auch die amerikanische Harriman-Gruppe interessiert, ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß ein internationales russisch-deutsch-amerikanisches Schiffahrtsbündnis ins Leben gerufen wird. Nach Ansicht der Vertreter der russischen Regierung besteht der Hauptmangel des Angebots der Hapag darin, daß sie nicht vorgeschlagen, ihre Dampfer dem Schiffahrt zur Verfügung zu stellen. Außerdem beabsichtigt die Hapag außerordentlich weite Reisen, wie z. B. Petersburg—Archangelsk, Petersburg—Odessa ufm., einzurichten. Bei der geringen Kohlenmenge, über die die russische Regierung zur Zeit verfügt, erscheint es fraglich, ob sich solche ausgedehnten Reisen werden regelmäßig durchführen lassen. Für die Einrichtung einer Binnen-Schiffahrt auf der Nawa und dem System des Marinskij-Kanals kommt in Betracht eine große Finanzgruppe, in deren Mittelpunkt Stinnes steht. Für die Ausbesserung, Ausrüstung und Erweiterung des Peterburger Hafens liegt ein russischer Vorschlag vor. Für besondere Bauarbeiten wird vorgeschlagen, die deutsche Firma Julius Berger, Tiefbau ufm. G. heranzuziehen. Für die Übernahme der Peterburger Hotels wurden verschiedene Vorschläge gemacht. Der erste ging von der Stinnes-Gruppe, vertreten durch den Direktor des Esplanade-Hotels, welcher sich erbot, die größten Hotels Petersburgs (Mikro, Europa ufm.) zu übernehmen. Der zweite Vorschlag wurde von einer Anzahl schweizerischer Hoteliers gemacht. Die russischen Handelsdelegierten weisen in ihrem Bericht darauf hin, daß zahlreiche Vertreter des deutschen Wirtschaftslebens sich zur Verwirklichung dieser Pläne sehr fleißig äußerten. Die wirtschaftliche und finanzielle Lage Russlands einerseits und die äußerst unklare rechtliche Sicherung des Vermögens und der persönlichen Freiheit andererseits rufen bei den ausländischen Kapitalisten ein gewisses Misstrauen gegenüber der Sowjetregierung hervor.

**Papiergeldumlauf in Rußland.** Ueber die Inflation in Rußland veröffentlichte amtliche Stellen der Sowjetregierung nunmehr einiges Material. Hiernach betrug der Papiergeldumlauf in Milliarden Rubel am Beginn des Jahres 1915: 3.03, 1916: 5.62, 1917: 9.22, 1918: 27.3, 1919: 61.26, 1920: 222.0, 1921: 1168.6, 1922: 17 639.0. Im Vergleich zum Rubel der Vorkriegszeit ergab sich am 1. März 1920 eine 1 283 965fache Entwertung.

**Die Geschäft der russischen Staatsbank.** Ueber die Tätigkeit der Moskauer Abteilung der russischen Staatsbank wird berichtet, daß bei dem Institut am 1. Juni d. J. 362 laufende Konten be-

tanden, von welchen auf Staatsunternehmungen 166, auf Genossenschaften 30 und auf private Unternehmungen 167 entfielen. Vom Gesamtumsatz entfielen am 1. Juni d. J. auf die staatlichen Unternehmungen 95,6 Prozent, auf die Genossenschaften nur 1 Prozent und auf die privaten Unternehmungen 3,4 Prozent.

## Rundschau.

**Aus der Steinindustrie.** Aus einem Bericht des Südwürttembergischen Steinindustrie-Verbandes, der seine Tagung im Juni zu Baden-Baden abhielt, ist zu entnehmen, daß die bisher nur örtlich vereinigten Unternehmer der Basaltabbaugruppe im Eifelgebiet (Wahen und Umgebung) sind nun endlich bequemt haben, Anschluß am Steinindustrie-Verband zu suchen. Wie berichtet wird, sollen 52 Firmen sich dem Verbande angeschlossen haben. — Weiter ist in dem Bericht zu lesen, daß die versammelten Unternehmer, ihrem starken Mißfallen Ausdruck gaben, weil die Bauunternehmer von Staatsbauten (Medarfanal, Murgwerk in Baden, Schießplatz Ludwigswinkel in der Pfalz) die Löhne ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Notwendigkeiten und das dadurch bedingte Maß erhöhen und hierdurch die benachbarten Industrien in ungesunder Weise mit sich reißen. — Dieser Schmerz ist verständlich, findet jedoch unter den Steinarbeitern kein Mitgefühl, denn müßten die betreffenden Staatsbauten erst auf die fällige Lohnhöhe im der südwestdeutschen Steinindustrie warten, würde kaum ein Arbeiter auf den Baustellen zu finden sein. Hier liegt, wie man so sagt, der Knüttel beim Hund. Will die Steinindustrie ihre Facharbeiter behalten, muß sie sich wohl oder übel entschließen, entsprechend Lohn zu zahlen, parallel mit dem Baugewerbe. Den Unternehmern im Südwestdeutschen Steinindustrieverband muß aber mit allem Nachdruck gesagt werden, daß kein Arbeiter in irgendeiner Industrie zu viel Lohn erhält. Darum ist es auch falsch, zu behaupten, daß „Löhne ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Notwendigkeiten“ bezahlt werden. Die rückständigen Löhne in der eigenen Industrie sind noch lange kein Maßstab für andere.

Die „Montania-Hartstein-N.-G. in Neustadt a. d. Haardt“ wurde im Februar 1921 gegründet, sie bleibt auf ihr erstes Geschäftsjahr zurück. Diese besondere Art von N.-G. ist ein Leistungs- oder Lieferungsverband für die Reparationslieferungen und hat bereits große Mengen Pflastersteine und Schotter nach dem Wiederaufbaugelände geliefert. Sämtliche maßgebenden Firmen der deutschen Pflastersteinindustrie gehören dem Leistungsverband an. Gegenwärtig sind es zirka 15 Einzelfirmen, 12 Akt.-Gesellschaften, 2 Gesellschaften m. b. H., 1 Staatsbetrieb (Rammelsbach) und 1 geschlossenere Verband. Das Aktienkapital beträgt 200.000 M. Im Bericht heißt es: „Es war eine schwierige Aufgabe, unsere Gesellschaft in den komplizierten Apparaten sowohl des Reichskommissars wie auch der Reparationskommission hineinzugliedern, um nach langen Verhandlungen einen definitiven Auftrag in vertraglicher Form vom Reichskommissar zu erhalten.“ Die Gesellschaft hat bereits im laufenden Jahr zirka 30.000 Tonnen Pflastersteine nach dem Wiederaufbaugelände geliefert, große weitere Lieferungen stehen bevor, zur Zeit schweben Verhandlungen über die Übernahme weiterer 50.000 Tonnen Pflastersteine und zirka 100.000 Tonnen Schotter. Sobald die Preisfrage geregelt ist, wird mit den Lieferungen begonnen. Wenn wir nicht irren, wurden im Jahre 1921 bereits 13.726 Tonnen Pflastersteine und 36.862 Tonnen Schotter geliefert.

Die Montania-N.-G. hat einen Reingewinn von 21.807,37 M. Diese Summe befaßt aber durchaus nichts; denn die Geschäftsführung ist weniger eingestellt auf Gewinn für die Gesellschafter und Aktionäre, sondern in erster Linie sollen die anfallenden Aufträge auf die beteiligten Firmen verteilt werden. Dazu bedarf es nur einer bestimmten Geschäftsführung, die nur Kosten für ein oder zwei Angestellte verursacht. Die Einnahmen der Gesellschaft bestehen in der Hauptsache aus den Provisionen (1½ Proz.) für Lieferungen. deren Verteilung auf alle Fälle nach einem festgelegten Schema oder Schlüssel erfolgt. Hier hat sich ohne viel Geräusch eine Organisation gebildet, die aus der Steinindustrie nicht wieder verschwinden wird und die sich ohne Zweifel nach Art der Kongerne in anderen Industrien auswirken wird. — Die Geschäftsführung der Montania-N.-G. ist der Pfalz-Saarbrücker Hartsteinindustrie-N.-G. übertragend, alleiniger Geschäftsführer ist deren Generaldirektor August Weidenseimer.

Der Steinbruchbetrieb in Rammelsbach wird in seiner geschäftlichen Aufzucht in eine G. m. b. H. umgewandelt. Nach dem „Steinbruch“ hat das bayerische Ministerium des Innern und das Finanzministerium beim Landtage beantragt, den staatlichen Steinbruchbetrieb in Rammelsbach, wie eingangs erwähnt, unter Beteiligung des bayerischen Staates und des Reiches umzuwandeln; dazu soll ein Gesellschaftsvertrag zwischen den genannten abgeschlossen werden.

**Genossenschaftliches.** Staatliche Beihilfen an Lehrlinge des Baugewerbes. Der Reichsarbeitsminister hat durch ein Rundschreiben an die Regierung der Länder vom 15. Juli d. J. mitgeteilt, daß er aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge 1 Million Mark zur Förderung der Lehrlingshaltung im Baugewerbe zur Verfügung gestellt hat. Die Landesberufsämter, denen die Mittel zur Verfügung gestellt werden können, sollen davon ein Fünftel für Werkzeuge (zur Erlernung des Bauhandwerks) und ein Fünftel für Sachleistungen an Lehrlinge des Baugewerbes verwenden.

Diese Sachleistungen sollen als einmalige Beihilfen solchen Lehrlingen gewährt werden, deren finanzielle Notlage eine Unterstützung notwendig macht. Sie sollen in der Regel 1500 M. nicht übersteigen und sind durch das örtliche Berufsamt beim Landesberufsamt zu beantragen. Voraussetzung ist, daß ein ordnungsmäßiges Lehrverhältnis mit Lehrvertrag vorliegt.

Die Zahlung solcher Beihilfen an Lehrmeister soll in der Regel ausgeschlossen sein. Die Beihilfen können verwendet werden: zur Lieferung von Arbeitsgerät und als Beitrag zur Beschaffung von Arbeitskleidung, als Zuschüsse an die Eltern für die Kosten des Lebensunterhalts des Lehrlings, als Beiträge zu den Fahrtkosten von und zur Arbeitsstelle, als Beiträge für Unterbringung in Lehrfamilien.

Es ist notwendig, in Arbeiterkreisen Kenntnis von dieser Unterstützungsmöglichkeit zu verbreiten, damit nicht ohne zwingende Gründe Jugendliche in das große Meer der ungelerten Arbeiter gedrängt werden.

**Unsaubere Sache.** Dem Angestelltenrat der Firma Karl Zeiß in Jena ging von der Ortsgruppe Jena des Gewerkschaftsbundes kaufmännischer Angestellten (Deutschnationaler Handlungsgewerkschaftenverband) folgendes Schreiben zu:

„Da den Arbeitern im Zeiß-Werk auf Grund der Vereinbarung vom 9. Juli 1922 die Demonstrationen vom 27. Juni 1922 (Machenau-Wald) bezahlt werden, bittet der unterzeichnete Gewerkschaftsbund kaufmännischer Angestellter (GMA) den Angestelltenrat, die Geschäftsleitung der Firma Karl Zeiß zu eruchen, denjenigen Angestellten, die nicht demonstriert, sondern gearbeitet haben, diese Zeit als Überstunden zu bezahlen (1), so daß hier ein Ausgleich für die Arbeitswilligen geschaffen wird und der Kreis der Angestellten, der gezwungen ist, unseren Betrieb in Zukunft vor derartigen Erschütterungen zu bewahren, erheblich zunimmt.“

Wir bitten, unser Ersuchen als Antrag zu behandeln.

Mit Gruß  
Gewerkschaftsbund kaufmännischer Angestellter für Jena und Umgebung, gez. Klouba, 1. Vorsitzender.“

Der Mut, einen derartigen Antrag zu stellen und in dieser Form zu begründen, blieb dem GMA. (Gesamtverband kaufmännischer Angestelltergewerkschaften), dessen führende Seele der Deutschnationale Handlungsgewerkschaftenverband (DGH) ist, vorbehalten. Millionen von Arbeitnehmern demonstrieren in selbstloser Weise zum Schutze der bedrohten Republik, und die GMA-Leute versuchen aus Anlaß derartiger Ereignisse Kapital zu schlagen. Man sieht, daß das alte Wort des römischen Kaisers Vespasian noch immer zu Recht besteht: „Non olet“, Geld stinkt nicht.

Das Verhalten dieser Leute zeigt wiederum, wie wenig ihnen die Republik und andererseits auch die Solidarität mit der übrigen Kollegenchaft bedeutet. Die Monarchie, die sie wieder herbeiwünschen, hat allerdings für solche Gefinnung Raum. Prüf Zeufel!

Das Wert der Dossenheimer Porphyrgewerke Akt.-Ges. ging für 2,8 Millionen Mark in den Besitz des bayerischen Staates über. Die Gemeinde Dossenheim verpachtete das Gelände, auf dem das Werk gelegen ist, auf 30 Jahre an den bayerischen Staat.

Die Niederbayerischen Schotterwerke Rieger u. Sell, G. m. b. H., in Neustift haben ihr Stammkapital von 200.000 auf 400.000 Mark erhöht.

**Soziales.** Zur Durchführung der Unfallversicherung, bestehend im Jahre 1920, wie die Zeitschr. f. soziale Hygiene mitteilt, 67 gewerbliche, 46 lands- und forstwirtschaftliche Berufs- und Genossenschaften sowie 524 Ausführungsbehörden des Reiches, der Staaten, Provinzen und Gemeinden. Es unterlag den Versicherungen bei den gewerblichen Berufs- und Genossenschaften über 800.000 Betriebe mit über 8½ Millionen Versicherten, bei den lands- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Genossenschaften über 5 Millionen Betriebe mit über 60 Millionen Versicherten. Etwa 3,3 Millionen Personen sind dabei doppelt gerechnet, weil sie in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben zugleich beschäftigt waren.

**Arbeitshygiene und Sterblichkeit.** Je besser die Arbeitshygiene, um so geringer die Zahl der Krankheiten und Unfälle. Diese Selbstverständlichkeit hat amerikanische Versicherungsgesellschaften einer amerikanischen Zeitschrift zufolge veranlaßt, sich selber an Gesundheitsmaßnahmen im großen Stile zu beteiligen. So hat eine Gesellschaft gar das ganze Sanitätswesen einer ganzen kleineren Stadt übernommen und dadurch die Sterblichkeit stark herabgedrückt. Infolgedessen führen neue Schutzmaßnahmen der Industrien zur Herabsetzung der Prämien. Damit ist die Arbeitshygiene „rentabel“, und wenn sie dennoch mangelhaft bleibt, so ist das nicht nur mangelndes soziales Gefühl, sondern auch Beschränktheit unternehmerischen Denkens.

## Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

**Neueinteilung der Gaubezirke.** In Ausübung der Beschlüsse des Leipziger Verbandstages hat der Zentralvorstand eine Neueinteilung der Gaue vorgenommen, die auch Personenveränderungen in der Verwaltung der Gaue zur Folge haben. Leider wird auch diesmal der 4. Gau vom Personenwechsel wieder betroffen, doch kann wegen der Wohnungsschwierigkeiten nicht verlangt werden, daß der Gauleiter Schlegel (Halle) der nach langem vergeblichem Bemühen eine Wohnung in dem neugebildeten 10. Gau erhalten hat, nunmehr abermals keine Wohnung aufweist und die Wohnungsalternativ gleichzeitig für den neuwählenden Leiter des 10. Gau's begonnen hätte. Vorstand und Ausschuß beschließen daher, den Kollegen Schlegel als Leiter des 10. Gau's in Halle zu belassen und die Stelle des Gauleiters im 4. Gau erneut auszusuchen. Außer diesem neu zu wählenden Gauleiter werden zur Zeit noch zwei Bezirksleiter neu angestellt (für welche Gebiete, ergibt sich aus der anschließenden Ausschreibung), womit denn die allseitig gewünschte Reform äußerlich ihren vorläufigen Abschluß findet. Außerlich, denn im Innern kann und muß noch vieles zur Entlastung unserer Gauleiter, zur Freimachung ihrer Kräfte für höhere Ziele, vor allem zur Werbe- und Erziehungsarbeit, geschehen! Vor allen Dingen müssen die Orts- und Bezirksangestellten mehr als bisher zur Vertretung der Gauleitung herangezogen werden, und die unbesoldeten Verwaltungspersonen müssen sich größerer Selbstständigkeit befleißigen als bisher. Dazu gehört, daß sie sich einen tüchtigen Stamm von Mitarbeitern in den Zahlstellen heranziehen, die gegebenenfalls in die freierwerbenden Verwaltungsstellen bis in die Zentralstellen einrücken können. — Eine Entlastung der meisten Gauleiter macht sich durch die Neueinteilung der Gaue schon rein äußerlich bemerkbar.

Der 1. Gau bleibt vorläufig unverändert. Aus ihm lagen Anträge auf Veränderung auch nicht vor. — Der 2. Gau verringert seinen Zahlstellenbestand von 49 auf 37. — Der 3. Gau beschränkt sich in Zukunft auf den Freistaat Sachsen und schließt mit 54 Zahlstellen gegen 74 vorherige ab. Eine Sicherlegung bleibt vorbehalten! — Der 4. Gau verleierte sich ebenfalls wesentlich. Er behält von 54 Zahlstellen nur 39. — Der 5. Gau hat in Zukunft 46 Zahlstellen gegen 66 vorher. — Der 6. Gau bleibt mit 50 Zahlstellen ziemlich unverändert, doch sollen die im Gau tätigen Bezirksleiter mehr als bisher zur Unterstützung des Gauleiters herangezogen werden. — Im 7. Gau mit seinen 66 Zahlstellen ist für den bayerischen Wald ein Bezirksleiter in Aussicht genommen, sobald die dortigen Verhältnisse eine Anstellung ermöglichen. — Der an Zahlstellen reichste 8. Gau (71 Zahlstellen) erhält einen Bezirksleiter für das unterfränkische Münchelfalkensteingebiet. — Der Zahlstellenbestand des 9. Gau's wird durch Übernahme der Zahlstellen des Labnates und eines Teiles des Westerwaldes vom 5. Gau (bei Abgabe des Wahner Gebietes an den 5. Gau) und sonstiger Änderungen zwar von 46 auf 68 erhöht, doch entspricht diese Einteilung dem Wunsche der dortigen Kollegen. Auch erhält der Westerwald einen zweiten Bezirksleiter. — Der neugebildete 10. Gau umfaßt Thüringen, den Harz und das Magdeburger Gebiet (Sik Halle). Er besteht aus 52 Zahlstellen, die dem 3., 4., 8. und 9. Gau entnommen sind.

Ein der neuen Einteilung entsprechendes Zahlstellenverzeichnis wird mit dem Inkrafttreten gedruckt und der Verwaltungen zugestellt. Zunächst gilt es, die offenen Stellen mit tüchtigen Personen zu besetzen, weshalb wir die sich eignenden Kollegen auffordern, an der Bewerbung um die ausgeschriebenen Stellen teilzunehmen.

## Ausschreibung.

Folgende Stellen sind so bald wie möglich zu besetzen:

1. Die Gauleitung für den 4. Gau;
2. Ein zweiter Bezirksleiter für den Westerwald;
3. Ein Bezirksleiter für das unterfränkische Münchelfalkensteingebiet.

Bei den Bewerbungen ist folgendes zu beachten:

Zu 1. Die Neuwahl im 4. Gau macht sich notwendig durch die Versetzung des Kollegen Schlegel zum neugebildeten 10. Gau. Als sein Nachfolger im 4. Gau soll möglichst ein Kollege aus der Pflastersteinindustrie in Betracht kommen.

Zu 2 und 3. Die Bewerber sollen möglichst aus den Bezirken selbst hervorgehen.

Im allgemeinen. Die Wohnungsschwierigkeiten lassen es nicht zu, im voraus einen Sitz für die neuzuschaffenden Stellen festzulegen. Es wird daher auch bei der Besetzung weitestgehende Rücksicht auf diesen Umstand genommen werden müssen.

Die Bewerber werden ersucht, ihre Bewerbungsschreiben nebst Mitgliedsbüchern, Lebenslauf, und einer Abhandlung über die ihnen zugedachte Tätigkeit bis zum 26. August d. J. an den Zentralvorstand einzusenden.

**Vorbereitung:** Mehrjährige gewerkschaftliche und politische Organisationszugehörigkeit.

Der Vorstandsvorsitz: i. A.: Ernst Windler.

**Ausschluß:** Auf Antrag der Zahlstelle Breslau wurden die Steinmehlen Hermann Wenzel und Fritz Nowak wegen Streikbruchs ausgeschlossen.

## Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

**Geising.** Ich nehme hiermit die Verleumdungen gegen die Steinarbeiter Albert und Oskar Sommerich in Altenberg reuevoll zurück und verpflichte mich, 100 Mark in die Lokalkasse der Steinarbeiter-Zahlstelle Geising zu zahlen.  
F. Eichler, Steinarbeiter, Löwenhain.

**Duisburg und Oeffenbrunnen.** Beide Zahlstellen haben sich als unsere Verbandsorte aufgelöst und Anschluß an eine sogenannte „freie Organisation“ gesucht (Düsseldorfer Muster). Ob sie nun der „Union“ beigetreten sind oder der Düsseldorfer Sonderorganisation, kann uns schließlich gleich sein. Der Verbandsvorstand ersucht von Vorstehendem Kenntnis zu nehmen und im Verkehr mit den genannten Orten das Sonderverhalten zu berücksichtigen. Jedenfalls haben es ihnen im allgemeinen die jetzigen Beiträge angetan, während in Duisburg auch noch andere Gründe mitzuspielden. Es kommen zirka 60 Steinarbeiter in Frage.

## Adressenänderungen.

4. Gau.  
**Salberstadt.** Raff.: Herm. Schönhammer, Gneisenaustr. 71, part. rechts.  
**Ofterwald.** Raff.: Fritz Bode, Nr. 15.
6. Gau.  
**Halsbach** (Post Theisbergstege). Vorf.: Daniel Jung; Raff.: Wilh. Deder.  
**Mühlbach** (Post Altenglan). Vorf.: Ludwig Jakob; Raff.: Ludwig Groß.  
**Altenglan.** Vorf.: August Schmidt; Raff.: August Schlummer.  
**Bedesbach.** Vorf.: Friedrich Catarus; Raff.: Adam Schäfer.
8. Gau.  
**Gundelsheim.** Vorf.: Rudolf Mittl.

## Briefkasten.

**An alle, die es angeht!** Kürzlich wurde eine Streifnotiz im Nr. 5 des „Steinarbeiter“ hinter einander gedruckt. Nach diesen, mindestens vier Wochen, wird der Schriftleitung mitgeteilt, daß der Streik nur zwei Tage gedauert hat. Auch dem Vorstande war keine Mitteilung zugegangen. Solche Handlungsweise der betreffenden Zahlstellenverantwortlichen kann nicht scharf genug verurteilt werden.

Alle Notizen unter Lohnbewegungen werden, wenn in der vorgeschriebenen, vom Verbandstage unterstrichenen Frist keine Meldung eingeht — gestrichen!

**Eine Bitte.** Von den Anrn. 25, 27, 28 und 29 des „Steinarbeiter“, die vergriffen sind, mögen die Zahlstellenverwaltungen, die noch im Besitze überschüssiger guterhaltener Exemplare sind, diese der Schriftleitung übermitteln.

## Neue Bücher, Zeitschriften usw.

**Erkennen, was ist.** Unter diesem Leitwort hat Clemens Körpel, der Sekretär der Betriebsrätezentrale des NGB. und des Ra-Bundes nunmehr die „Spruchsammlung“ als den 2. Teil seines Werkes „Aus der Betriebsrätepraxis“ (Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Ladenpreis 70 M.) erscheinen lassen. In übersichtlich geordneter Darstellung enthält das Buch eine Sammlung von Bescheiden, Schiedsprüchen und Urteilen, wie sie die Rechtsprechung und Auslegung des Betriebsrätegesetzes sowie der Verordnungen vom 23. Dezember 1918, vom 12. Februar 1920 und vom 8. November 1920 zeitigte. Damit wird der Arbeiter- und Angestelltenchaft ein bisher in dieser Zusammenfassung fehlendes Material geboten, das zu benutzen insbesondere den Betriebsräten bei Wahrnehmung aller Arbeitnehmerinteressen notwendig und nützlich ist. Die der Reihe nach vorgenommene paragrafenweise Gliederung ist zweckmäßig und ermöglicht, sich sofort bei Eintreten irgendeines Falles zu orientieren, welche Stellungnahmen von Schlichtungsausschüssen und Behörden in ähnlichen Fällen erfolgt sind. So wird sich der Betriebsrat bei Streitigkeiten auf Inhalt und Sinn bereits ergangener Entscheidungen stützen können, wie überhaupt dieses Buch als ein beachtenswerter Beitrag zur Vereinheitlichung der Rechtsprechung im NGB. bezeichnet werden muß. Seinem Grundriß, so erkennen was ist, wurde der Verfasser durchweg gerecht. Wo es aber möglich war, sind einwandfrei die den Arbeitnehmern günstigen Auffassungen herausgearbeitet, sowie auch eigene Auffassungen und praktische Erfahrungen mit entsprechenden Erläuterungen eingeflochten. Es ist zu wünschen und zu empfehlen, daß Betriebsräte, Besitzer von Schlichtungsausschüssen, Kaufmanns- und Gewerbeberichten, wie überhaupt alle zielbewußten Arbeitnehmer die „Spruchsammlung“ ständig gebrauchen, die eine wertvolle Ergänzung zu Platow „Kommentar zum Betriebsrätegesetz“ bildet.

**„Das zukünftige Arbeitsrecht.“** Der Vortrag des Herrn Prof. Dr. Hugo Sinzheimer auf dem Leipziger Gewerkschaftskongress liegt nunmehr im Sonderdruck vor. Das Büchlein kostet im Buchhandel 5 M. Gewerkschaftsmitglieder haben durch Organisations- und Vorzugspreise. — Eine besondere Empfehlung zum Kauf dünkt uns überflüssig, denn wer den Verhandlungen des Kongresses gefolgt ist, wird sich erinnern, daß Sinzheimer's Vortrag den Höhepunkt der Verhandlungen darstellte und von den Delegierten mit ganz wenigen Ausnahmen begeistert aufgenommen wurde. — Unter Hinweis auf die Zusammengehörigkeit aller Arbeiter durch das gleiche Berufsrecht, fordert Sinzheimer einheitliches Arbeitsrecht und einheitliche Arbeitsbehörden. Er behandelt die Streitfrage über die Stellung der Arbeitsgerichte und der Juristen in der sozialen Rechtsplegetätigkeit. Den Kern des Vortrages bildet die Koalition als Organ der gesellschaftlichen Verfassung, die Freiheit und Verantwortlichkeit der Koalition, er schließt mit Untersuchungen über die Arbeitsmotive, indem er die neue Epoche des Arbeitsrechts aufzeigt. — Zu beziehen ist der Vortrag von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin SW 16, Engelauer 24 IV.

## Anzeigen

**Riegler's Schriftensetzerei** für die Besetzung der höchsten Lohnaufsätze 2-3 Steinmehlen 1 Granitsteinmehl u. 1 Granitschriftshauer. Suche für sofort bei hohem Lohn auf Sandstein, sowie Otto Koppe, Bildhauer- und Steinmetzmeister, Dobrlugl R-Lauf.

**Mehrere Gattersäger** für die Besetzung eines neuen, modernen Gatters stellen ein Stein- und Marmor-Werk G. m. b. H. Essen.

**2 tüchtige Granitsteinhauer** für Grabsteinarbeiten, wovon einer möglichst auch Schriftshauer, auf mehrere Monate, ev. für dauernd gesucht. Lohn nach Tarif. Reisekosten werden nach 3monatiger Arbeitsleistung voll vergütet. Otto Müller, G. m. b. H., Steinbruch und Steinmehlgewerk, Köln (Rh.) Moltkestr. 35.

**Tücht. Steinmehlen** für Granit für unser Werk Wolgast i. Pomm. in dauernde Beschäftigung gesucht. Meldungen bei der dortigen Betriebsleitung. Refel & Köhl, Granit- u. Marmorwerke Aktiengesellschaft Wolgast-Wolgast.

**Marmoräger** für Bollgatter, in dauernde Arbeit gesucht. Stettiner Steinindustrie Akt.-Ges., Stettin.

## Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik einzuhandeln sind.)

In **Bunzlau** am 22. Juli der Sandsteinmehlgewerkschaft **Gustav Ott**, 49 Jahre alt, Lungenbluten.  
In **Trojan** am 28. Juli der Brecher **Wilhelm Beck**, 52 Jahre alt, Magenkrankheit.  
In **Dresden-Pirna** am 28. Juli der Brecher **Otto Müller**, 42 Jahre alt, und der Hilfsarbeiter **Paul R. Vape**, 40 Jahre alt, beide an Tuberkulose.  
In **Meißen I** am 31. Juli der Pflastersteinarbeiter **Fr. Kühne**, 53 Jahre alt, freiwillig aus dem Leben geschieden.  
In **Flechtingen** am 2. August der Brecher **Heinrich Treppler**, 49 Jahre alt, Lungenentzündung.  
Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Windler, beide in Leipzig.  
Druck: Freie Presse G. m. b. H., Leipzig.